

Evaluation des Projektes Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn

Schlussbericht

Projektteam:

Raphael Calzaferrri, lic. phil., dipl. Sozialarbeiter

Prof. Dr. Daniel Gredig, Leiter Institut Integration und Partizipation

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Integration und Partizipation
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten

im Auftrag von
Verein Lysistrada, Olten

Olten, 27.10.2009

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Fragestellung	4
1.1 Kontext und Konzept.....	4
1.2 Zielsetzung der Evaluation.....	5
1.3 Fragestellungen	6
2. Methoden	7
2.1 Erhebungsinstrumente.....	8
2.2 Datenerhebung	9
2.3 Auswertung.....	10
3. Die Umsetzung des Konzeptes (Arbeitspaket 1)	11
3.1 Umsetzung der Minimalstandards in den Etablissements.....	11
3.2 Programm APiS	12
3.3 Aufsuchende Arbeit auf dem Strassenstrich Olten.....	14
3.4 Vernetzung des Projektes.....	15
3.5 Mitarbeiterinnen Verein Lysistrada.....	16
4. Ergebnisse betreffend Umsetzung der Minimalstandards des BAG in den Betrieben (Arbeitspaket 2 und 5)	17
4.1 Umsetzung der Minimalstandards im Zeitverlauf	17
4.2 Die Sicht von Betreibern auf die Veränderung durch die Minimalstandards und APiS	20
5. Ergebnisse betreffend Realisierung des Programms APiS, Adäquanz der Abstufung der Betriebe (Arbeitspaket 3 und 6)	22
6. Erfolg des Programms APiS und der Minimalstandards aus der Sicht der Sexarbeiterinnen (Arbeitspaket 4)	25
6.1 Nutzen 1: Informationen zum HIV-Schutzverhalten und Empfehlungen für das Verhalten bei Kondomversagen.....	26
6.2 Nutzen 2: Informationen zu (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten und zur Erkennung von entsprechenden Symptomen bei Freiern	26
6.3 Nutzen 3: Versorgung mit Kondomen und Gleitmittel	27
6.4 Nutzen 4: Motivationale Unterstützung des Kondomgebrauchs	28
6.5 Nutzen 5: Möglichkeit zum Informationsaustausch und für Gespräche, Eröffnung eines Zugangs zu Angeboten des Gesundheitswesens, die den Lebensumständen von Sexarbeiterinnen angemessen sind.....	29
6.6 Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen Nutzen: Nutzungsmuster.....	31
6.7 Förderung der Skills zur Förderung des HIV-Schutzverhaltens	32
6.8 Das HIV-Schutzverhalten der Sexarbeiterinnen.....	33
7. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	35
7.1 Die Umsetzung des Konzepts.....	35
7.2 Umsetzung der Minimalstandards des BAG in den Betrieben, die Sex anbieten.....	35
7.3 Realisierung des Programms APiS im Kanton Solothurn	36
7.4 Nutzen und Auswirkung des Programms APiS aus der Sicht der Sexarbeiterinnen	37
7.5 Angemessenheit des Konzepts „Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn“	39
8. Zusammenfassung des Evaluationsberichts: Für den eiligen Leser	43

9. Bibliographie, Quellenverzeichnis	46
a. Literatur.....	46
b. Materialien	47
10. Anhang	48

1. Ausgangslage und Fragestellung

1.1 Kontext und Konzept

Auf Grund der zentralen Lage und der verkehrsinfrastrukturellen Situation, dass zwei der meist befahrenen Autobahnen der Schweiz durch das Kantonsgebiet führen, haben sich im Kanton Solothurn grosse und – an der Bevölkerungsdichte gemessen – überproportional viele Betriebe des Sexgewerbes dezentral angesiedelt. Der Kanton Solothurn hat 2007 Gelder gesprochen, damit der Verein Lysistrada Olten ein Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kantonsgebiet entwickeln kann.

Das Konzept von Lysistrada verbindet zwei Interventionsformen:

Die erste Komponente bestand in der Einführung der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) entwickelten und zur Anwendung vorgeschlagenen *Minimalstandards für die HIV-Prävention in Betrieben die Sex anbieten* in den unterschiedlichen Segmenten des Sexgewerbes des Kantons Solothurn. In der Fassung, die vom BAG vorgeschlagen wurde, umfassen die Minimalstandards, deren Einhaltung in den Betrieben des Sexgewerbes gefördert werden soll, folgende Punkte:

„Zugang zu Präservativen und Gleitmittel für Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie Kunden/Kundinnen

- Präservative und Gleitmittel stehen Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie Kunden/Kundinnen zur Verfügung – die Abgabe erfolgt gratis
- Präservative und Gleitmittel sind überall dort, wo Sex stattfindet verfügbar – es bedarf keines Aufwands, an Präservative zu kommen – die Vorräte werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgestockt.

Zugang zu Informationen für Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie Kunden/Kundinnen

- Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen erhalten bei Arbeitsbeginn spezifisches Präventionsmaterial (wenn möglich in ihrer Sprache), Infos zu Besuchen der Streetworker und Kontaktadressen
- Im Lokal befindet sich an gut zugänglicher Stelle ein Infoständer mit Broschüren zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, die dem Kontext und der Zielgruppe angepasst sind – die Broschüren befinden sich in einer zum Lesen ausreichend beleuchteten Zone – (...).
- Plakate werden gut sichtbar an Orten mit einer hohen Durchgangsfrequenz aufgehängt (...).
- STOP AIDS wird auch in „Nebenbereichen“ der Betriebe propagiert (z.B. Internetseiten)

Zugang für MediatorInnen

- Die Institutionen der HIV-Prävention (lokale Aids-Hilfen und Beratungsstellen) erhalten Zugang zum Lokal und Kontakt zu den Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen

Kontrolle

- Autorisierte Stellen erhalten Zugang zum Lokal und Kontakt zu den Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen, um die Einhaltung der Minimalstandards zu überprüfen.“
(siehe Minimalstandards im Anhang).

Das Konzept von Lysistrada rückt im Punkt der Kontrolle bewusst und begründet vom Vorschlag des BAG ab. Lysistrada schloss an die erfolgreiche Vorgehensweise in der Aids-Prävention der vergangenen 20 Jahre an, verzichtete bewusst auf das Element der Kontrolle (und Sanktionierung), da der Verein eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis beabsichtigte und keine direkte Kontrollfunktion übernehmen wollte.

Die Minimalstandards, die im evaluierten Projekt zu Anwendung kamen, umfassten deshalb die drei Punkte:

- Zugang zu Präservativen und Gleitmittel für Sexarbeiterinnen sowie Kunden
- Zugang zu Information für Sexarbeiterinnen sowie Kunden
- Zugang für Mediatorinnen

Lysistrada passte diese Standards zudem auf die jeweiligen Gegebenheiten in den strukturell sehr unterschiedlichen Betrieben hin an. Da in den Cabarets des Kantons Solothurn das Verbot der Prostitution für Tänzerinnen mit L-Bewilligung weitgehend durchgesetzt wird, waren hier die Minimalstandards nicht direkt anwendbar.

Der Verein Lysistrada beabsichtigte zudem auch, die Präsenz auf dem Strassenstrich wieder aufzunehmen und die Minimalstandards hier in einem angepassten Sinn umzusetzen. Dieses Vorgehen bot sich Angesichts der gegebenen Situation mit der Vermietung von Zimmern in unmittelbarer Nähe des Strassenstrichs in Olten an.

Die zweite Komponente des erprobten Konzepts bestand in der Übernahme des Programms *Aids-Prävention im Sexgewerbe* (APiS) der Aids-Hilfe Schweiz. Dieses Angebot richtet sich an Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund.

APiS strebt eine wirksame Prävention von Infektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten an, indem es Sexarbeiterinnen verbesserte Skills aufzubauen erlaubt in den Bereichen: (a) Durchsetzung des Kondomgebrauchs, (b) Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Freier und (c) Management des HIV-Schutzes in der Situation von ökonomischer und suchtbedingter Abhängigkeit. Diese Skills sind neben der Bereitschaft der Freier, Kondome zu benutzen, zentrale Voraussetzung für eine wirksame Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.

Während das Programm APiS als bekannte und bewährte Vorgehensweise zur HIV-Prävention im Sexgewerbe gelten kann, stellt die damit kombinierte Förderung der Übernahme der Minimalstandards durch die Betriebe des Sexgewerbes unseres Wissens eine erstmalige Umsetzung dieses neuen Elements in der Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext der Sexindustrie dar. Insofern umfasst das Konzept von Lysistrada sowohl ein neues Instrument wie auch eine neuartige Kombination von Massnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe und darf damit als innovativer Ansatz in diesem Bereich gelten.

Dieses Konzept wurde vom Mai 2007 bis zum April 2009 im Sinne einer Projektphase (Pilotprojekt) umgesetzt und wird derzeit weitergeführt.

1.2 Zielsetzung der Evaluation

Mit der Evaluation soll eine Aussage darüber gemacht werden,

- wie das vom Verein Lysistrada entwickelte Konzept *Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn* umgesetzt wurde,
- wie sich der Erfolg der getroffenen Massnahmen und Angebote beschreiben lässt, und
- ob das Konzept für das Sexgewerbe im Kanton Solothurn adäquat ist.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen in erster Linie der Weiterentwicklung des Konzeptes des Vereins Lysistrada dienen.

1.3 Fragestellungen

Aus der Zielsetzung der Evaluation ergeben sich die folgenden Fragestellungen:

1. Wie wird das Konzept umgesetzt?
2. Wie werden die Minimalstandards des BAG in den Betrieben, die Sex anbieten, umgesetzt und werden sie den besonderen Gegebenheiten im Kanton Solothurn gerecht?
3. Wird das Programm APiS im Kanton Solothurn realisiert und ist die vorgenommene Abstufung nach Betrieben adäquat?
4. Welchen Nutzen hat das Programm APiS für die Sexarbeiterinnen und zeigt es eine positive Wirkung hinsichtlich ihrer Fähigkeiten zur Durchsetzung des Kondomgebrauchs, zur Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Freier und zum Management des HIV-Schutzes in der Situation von ökonomischer und suchtbedingter Abhängigkeit?
5. Ist das Konzept Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn den Bedingungen im Kanton Solothurn angemessen?

2. Methoden

Den vier ersten Fragestellungen folgend wurden vier Arbeitspakete konzipiert, von denen zwei eine Wiederholung erfuhren, d.h. im ersten und im zweiten Projektjahr durchgeführt wurden.

Das erste Arbeitspaket betraf die Erfassung der Realisierung des Konzeptes.

Das zweite Arbeitspaket fokussierte die Umsetzung der Minimalstandards in Betrieben, die Sex anbieten. Hier interessierte, wie viele der im Kanton bestehenden Betriebe die Standards in welchem Mass erfüllen würden und ob die Übertragung auf den Strassenstrich möglich ist.

Das dritte Arbeitspaket kreiste um die Realisierung des Programms APiS in den Etablissements, den Cabarets und auf dem Strassenstrich. So sollte erhoben werden, ob der Zugang zu den Betrieben möglich ist, Vertrauen geschaffen werden kann, die Ansprache der Sexarbeiterinnen gelingt und in den verschiedenen Betrieben Aktivitäten in den drei Bereichen Information, Beratung und Vermittlung an spezialisierte Fachstellen realisiert werden können. In diesem Kontext wurde zudem die Beurteilung der Auswirkungen der Minimalstandards aus der Sicht der Betreiber von grösseren Betrieben erhoben.

Für die genannten drei Arbeitspakete wurden Indikatoren definiert. Teilweise lagen sie von Seiten der Projektleiterin bzw. des Vereins Lysistrada bereits vor, teilweise wurden sie von der Auftragnehmerin vorgeschlagen. Sie wurden im Einverständnis beider Seiten abschliessend festgelegt. (Die Standards und Indikatoren der drei Arbeitspakete finden sich im Anhang.)

Das vierte Arbeitspaket betraf den Erfolg des Programms APiS und der Minimalstandards aus Sicht der Sexarbeiterinnen. Um die subjektive Einschätzung von Sexarbeiterinnen bezüglich ihrer eigenen Skills und deren Entwicklung zu erfassen, wurde mit der Methode des problemzentrierten Interviews ein bewährtes Verfahren der qualitativen Sozialforschung eingesetzt. Diese Form des Interviews besteht aus drei Elementen: In einer ersten Phase des Interviews, die mit einem Erzählstimulus eröffnet wird, werden – wie im narrativen Interview – freie Erzählungen generiert. In der zweiten Interviewphase wird das Interview durch einen Leitfaden flexibel strukturiert. In einer dritten Phase kann die Befragung durch einige standardisierte Fragen ergänzt werden (Witzel 1985). Diese Interviewform ist etabliert und hat sich in der Befragung zu sensiblen Themen, insbesondere auch zu HIV-Schutzverhalten und speziell auch in der Befragung von Sexarbeitern bewährt (Gredig et al. 2002, 2007; Pfister et al. 2008). Damit sollte die Veränderung aus der subjektiven Sicht der Sexarbeiterinnen erfasst werden, nicht aber eine aktuelle Zustandsbeschreibung gewonnen werden. Im Anschluss sollte auch in Erfahrung gebracht werden, wie erfolgreich die Durchsetzung des Kondomgebrauchs bei den letzten Freiern verlief. Ergänzend wurde dem Wunsch der Auftraggeberinnen entsprechend auch ermittelt, ob die Umsetzung der Minimalstandards (d.h. der gesicherte Zugang zu Präservativen und Gleitmittel sowie zu Informationen) aus der subjektiven Sicht der Sexarbeiterinnen die Durchsetzung des Kondomgebrauchs erleichtert.

Hierbei wurde dem Konzept der Nutzerforschung in der Sozialen Arbeit folgend der Gebrauchswert der Dienstleistungen von Lysistrada aus der Sicht der Frauen fokussiert, die sich diese Dienstleistungen prozesshaft aneignen. Ein Verständnis des Nutzens dergestalt vor einer Folie des Aneignungshandelns zu konzipieren, haben Schaarschuch und Oelerich (2005:11ff.) vorgeschlagen. Die gewonnenen Kategorien wurden, soweit sie sich auf den Nutzen der Dienstleistungen von Lysistrada bezogen, nach Art des Nutzens unterschieden und in eine Matrix eingetragen.

Auch in diesem Kontext wurde multiperspektivisch verfahren und eine Einschätzung durch die Betreiber von grösseren Betrieben mit in die Beurteilung aufgenommen.

2.1 Erhebungsinstrumente

Bereits zu Beginn des Projektes wurden seitens des Vereins Lysistrada auf die relevanten Settings des Sexgewerbes abgestimmte Erhebungsbogen konzipiert, d.h. je ein Bogen für die Erfassung der Leistungen der Mediatorinnen gegenüber Frauen in Cabarets und in Etablissements, ein Bogen für die Gespräche mit Betreibern und Betreiberinnen bzw. Geschäftsleitern und Geschäftsleiterinnen und ein Bogen für die Erfassung der Leistungen auf dem Strassenstrich. Diese Erhebungsbogen, die pro Besuch in den Betrieben oder auf dem Strassenstrich ausgefüllt wurden, stellen eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte dar.

Mit der Projektleiterin wurden weiter je ein längeres Expertinneninterview zum Verlauf des ersten und des zweiten Projektjahres geführt. Diese Interviews wurden wiederum für die drei Arbeitspakete durch die definierten Standards strukturiert. Der Zwischenbericht und der Schlussbericht der Projektleiterin vom April 2008 bzw. vom April 2009 wurden in diesen Gesprächen ebenfalls genutzt.

Der Leitfaden für die Interviews mit den Sexarbeiterinnen wurde entlang der Aspekte der Fragestellung 4 entwickelt. Er bestand aus einer Einleitung zum Thema, aus Anmerkungen zum Verlauf des Interviews und einer ersten offenen Einstiegsfrage, die lautete: „Die Frauen von Lysistrada kommen ja regelmässig nach/zu/ins (Arbeitsort der Sexarbeiterin) und sprechen mit den Frauen dort/hier. Können Sie uns erzählen, wie es war, als Sie (Mediatorin) oder (die Projektleiterin) das erste Mal getroffen haben? Wo war das und wie sind Sie ins Gespräch gekommen?“ Im Weiteren hielt der Leitfaden die Dimensionen fest, die im Interview angesprochen werden sollten: Gesprächsthemen mit den Mitarbeiterinnen von Lysistrada, Nutzen bzw. Gebrauchswert des Kontaktes mit Lysistrada, Schwierigkeiten mit Freiern, Schutzstrategie, Kondomdurchsetzung, Faktoren für Risikoverhalten bzw. Schutzverhalten im Setting von nicht-transaktionalem Sex, Veränderungen durch den Kontakt mit Lysistrada, Einstieg in Sexwork und professionelles Selbstverständnis, allenfalls Migrationsumstände.

In den Interviews folgten den Antwortsequenzen weitere Sondierungen (Nachfragen und Ad-hoc-Fragen), bevor zu einer passenden nächsten Frage übergegangen wurde. Teilweise waren konkrete Frageformulierungen bereits im Leitfaden festgehalten, was den Interviewerinnen erlaubte, im Verlauf des Interviews nebst den spontan zu formulierenden Sondierungen immer wieder auf bewährte Fragen zurückzugreifen.

Zum Schluss des Interviews wurden die soziodemographischen Angaben (Alter, Herkunftsort, Wohnsituation, formaler Bildungsabschluss, frühere berufliche Tätigkeit, hauptberuflicher oder nebenberuflicher Kontext, Beziehungsstatus, sexuelle Orientierung, Nationalität) in einer Sequenz erhoben, die einem standardisierten persönlichen Interview entsprach. Doch auch in dieser abschliessenden Sequenz erhielten die Interviewten Gelegenheit, über einfache Antworten hinauszugehen und ihrerseits bedeutsame, assoziativ hervortretende, im Interview jedoch nicht aufgegriffene Themen an dieser Stelle noch auszuführen.

Der Leitfaden für die Interviews mit den Betreibern wurde entwickelt hinsichtlich der Fragestellung, welche Auswirkungen das Projekt von Lysistrada mit den beiden Projektteilen Minimalstandards und APiS aus ihrer Sicht hat. Auch in diesem Bogen folgte auf eine Einleitung zum Thema und Anmerkungen zum Verlauf des Interviews eine erste offene Einstiegsfrage. Diese lautete „Sie arbeiten seit einiger Zeit mit den Frauen des Projekts Lysistrada zusammen. Warum machen Sie mit?“ Anschliessend folgten Nachfragen betreffend des Nutzens der beiden Projektteile, zu den Freiern, aktuellen Schwierigkeiten im Betrieb, Konflikten betreffend des Kondomgebrauchs, Veränderungen auf Grund der Aktivitäten des Vereins Lysistrada, möglichen Ansteckungswegen für HIV. Auch bei den Betreibern und Betreiberinnen wurden abschliessend soziodemographische Daten erhoben (Alter, Herkunftsort, formaler Bildungsabschluss, frühere berufliche Tätigkeit, Nationalität).

2.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung während der beiden Jahre wurde weitgehend durch die Arbeitsweise im Projekt strukturiert:

Die Projektleiterin war bei den Besuchen in den Etablissements, Cabarets und auf dem Strassenstrich jeweils mit einer der Mediatorinnen gemeinsam unterwegs, teilweise auch mit zwei. Der Einsatz der Mediatorinnen wurde auf die Herkunft der besuchten Frauen abgestimmt. Die Etablissements wurden in den beiden Projektjahren dreimal bzw. viermal, die Cabarets jeweils zwei- bzw. viermal besucht. Die Besuche der durchwegs kleinen Thai-Etablissements durch die thailändische Mediatorin wurden durch die schweizerische Mediatorin begleitet und erfolgten unangemeldet. Diese Praxis führte dazu, dass nicht in allen sieben Besuchsrunden alle kleinen Betriebe besucht werden konnten und führte mithin zu Datenlücken. Die Projektleiterin meldete sich für die Besuche in den grossen Etablissements und in einem Cabaret telefonisch an. Die vier Touren, die jeweils für die Besuche in den verschiedenen Betriebskategorien in den verschiedenen Kantonsteilen gefahren wurden, konnten aus Ressourcengründen nicht wiederholt werden. Dies bedeutet, dass auch in den Etablissements Besuche teilweise nicht zustande kamen, wenn ein mittlerer oder kleiner Betrieb wider Erwarten geschlossen war. Dies führte dann zu fehlenden Erfassungsbogen. Die Bogen wurden jeweils durch die Projektleiterin bzw. die deutschsprachige Mediatorin ausgefüllt.

Die Expertinneninterviews mit der Projektleiterin ergaben eine reichhaltige, differenzierte Rückmeldung zur Arbeitsweise der Projektleiterin und der Mediatorinnen, zur Umsetzung der beiden Projektteile sowie zu den Trends im Sexgewerbe im Kanton Solothurn. Verschiedene Kontakte mit der Projektleiterin halfen, die realisierte Arbeitsweise zu erfassen und ermöglichten es, auch zwischenzeitlich Entwicklungen im Projekt und in der Szene zu beobachten.

Für die vierte Fragestellung galt es, ein angemessenes Sample von Sexarbeiterinnen zu bilden. Ziel der Auswahl war es, im gegebenen Rahmen der aktuellen Population der Sexarbeiterinnen im Kanton Solothurn eine Stichprobe von Befragten zusammenzustellen, die sich hinsichtlich der gewählten Vergleichsdimensionen möglichst maximal unterschieden, wie dies auch mit dem Theoretical Sampling der Grounded Theory angestrebt wird (vgl. Strauss & Corbin 1996:148ff.). Um die Frauen auswählen zu können, waren daher die laufenden Erhebungen bei den Besuchen in Etablissements, Cabarets und auf dem Strassenstrich von grosser Bedeutung. Damit konnten acht bezüglich Berufserfahrung, Herkunft und Aufenthaltsdauer in der Schweiz unterschiedliche Sexarbeiterinnen aus den verschiedenen Betriebskategorien und mit unterschiedlich langen Kontakten zu den Mitarbeiterinnen von APIS ausgewählt werden.

Die Bereitschaft zum Interview wurde dabei jeweils durch die Projektleiterin abgeklärt. Dabei gab es vereinzelt Absagen, es konnten jedoch in jedem Fall andere Sexarbeiterinnen gewonnen werden. Schliesslich wurden ungefähr den realen Verhältnissen entsprechend Frauen der folgenden Herkunft befragt: drei Lateinamerikanerinnen, zwei Thailänderinnen, zwei Osteuropäerinnen und eine Schweizerin. Eine der Lateinamerikanerinnen lebt seit langer Zeit in der Schweiz, die anderen Ausländerinnen seit kürzerer Zeit oder aber sie sind sporadisch als Touristinnen in der Schweiz. Je zwei der interviewten Frauen arbeiten in kleinen Etablissements, in grossen Etablissements, in Cabarets und auf der Strasse. Sieben Interviews fanden im Zeitraum von Juni bis September 2008 statt, eine letzte Frau konnte im Januar 2009 befragt werden. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der Interviews ungefähr zur Mitte des Projektes stattfand, als angesichts des Besuchsrhythmus im Projekt viele Sexarbeiterinnen und damit auch ein Teil der interviewten Frauen erst einmal mit Lysistrada in Kontakt gekommen waren. Die Durchführung der qualitativen Interviews, die eine Methodenausbildung erforderlich machen, erfolgte durch sozialwissenschaftlich qualifizierte, zum grössten Teil auch fremdsprachige Assistentinnen, die durch die Evaluatoren auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Das Interview wurde jeweils an einem von den Befragten gewünschten, zur Befragung geeigneten Ort und in der Sprache der betreffenden Sexarbeiterinnen geführt. Die Interviews wurden vollständig

auf Tonband mitgeschnitten und um ein Postskript der Interviewerinnen ergänzt. Die Aufnahmen wurden anschliessend vollständig (in Originalsprache) transkribiert und in einem zweiten Schritt in die deutsche Sprache übersetzt. Im Falle der in Thailändisch geführten Interviews wurde für die Übersetzung ein Übersetzungsbüro beigezogen.

2.3 Auswertung

Die Daten, die mit den Erfassungsbogen erhoben wurden, wurden elektronisch erfasst und mit Hilfe des Programms SPSS ausgewertet. Zudem wurden Auswertungen herangezogen, die von der Projektleiterin bereits erstellt und auch schon in die erwähnten Berichte vom April 2008 und April 2009 eingeflossen waren.

Die qualitativen Daten aus den erwähnten Berichten der Projektleiterin sowie aus den beiden Expertinneninterviews ermöglichten zusammen mit den quantitativen Daten für nahezu alle festgelegten Standards eine Beurteilung.

Die transkribierten verbalen Daten aus den Interviews mit den Sexarbeiterinnen wurden in einem Prozess des Offenen Kodierens nach Strauss und Corbin (1996) ausgewertet. Unterstützt von der Software Atlas.ti konnten so die im Material vorzufindenden Kategorien in ihren Dimensionen mit Bezug auf den Datenkorpus festgehalten und laufend entwickelt und verfeinert werden. Im Anschluss wurde zu einer horizontalen Analyse übergegangen. Durch systematische Kontrastierung konnten einerseits die Besonderheiten des einzelnen Falls herausgearbeitet werden, andererseits konnten die Ähnlichkeiten mit anderen Fällen festgestellt werden. In einem letzten Schritt wurden die in den verschiedenen Fällen unterschiedlich ausgeprägten Kategorien systematisch in eine Matrix von Dimensionen eingetragen, die sich im Zuge der Fallinterpretationen induktiv als zentral erwiesen hatten. Diese Kategorien wurden schliesslich auf ihre Verknüpfungen und das Zusammenwirken hin analysiert.

3. Die Umsetzung des Konzeptes (Arbeitspaket 1)

Dieser Abschnitt widmet sich der ersten Fragestellung, d.h. der Umsetzung des Konzeptes.

3.1 Umsetzung der Minimalstandards in den Etablissements

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.1 Die Minimalstandards werden mit den Betreibern resp. Betreiberinnen grosser und mittlerer Etablissements individuell besprochen	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Betreiber/innen, mit denen individuell Kontakt aufgenommen wird – Anzahl Betreiber/innen, mit denen eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann 	Angaben der Projektleiterin

Zu Beginn des Projektes erhielten die Betreiber/innen ein Informationsschreiben mit Angaben zum Projekt und dem Hinweis, dass die Projektleiterin sie im Laufe der nächsten Monate besuchen würde. Die Projektleiterin bzw. die Mediatorinnen besuchten dann im Verlaufe des Projektes die einzelnen Etablissements mehrmals. Der erste Besuch diente jeweils der Vorstellung des Vereins, der Person und des Angebots der Minimalstandards und von APiS im Rahmen des Pilotprojektes. In dieser ersten Besuchsrunde wurde der Schwerpunkt auf die grossen Betriebe und damit auf jene mit einer grossen Fluktuation gelegt. Die Projektleiterin trat in diesem Kontext als Anbieterin eines Produkts im Bereich von Gesundheitsförderung und Prävention auf, das in den einzelnen Betrieben primär für die Frauen, indirekt aber auch für die Freier hilfreich sein kann. Damit und durch ein transparentes Auftreten konnte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es für die Betreiber/innen neu war, einer Fachstelle Einblick in ihre Tätigkeit zu gewähren. Es gelang auf diese Weise Vorurteile abzubauen und das Ziel der Umsetzung von Gesundheitsförderung für die Sexarbeiterinnen zu vermitteln. Durch diese klare Positionierung wurde es möglich aufzuzeigen, dass keine moralisierenden Zielsetzungen bestehen, sondern der Gesundheitsschutz fokussiert wird. Gleichzeitig kam dadurch eine Abgrenzung von strafrechtlich relevanten Vorgängen zustande. Diese beiden Elemente erwiesen sich aus Sicht von Projektleiterin und Vorstand als geeignet, den Vertrauensaufbau zu unterstützen.

Mit 32 der 35 Etablissements (exkl. der Cabarets), die im Laufe der Zeit eruiert wurden, konnte eine Zusammenarbeit aufgebaut werden. Wie im Schlussbericht der Projektleiterin vom April 2009 ausführlich dargestellt (vgl. Berchtold 2009:27ff.), konnten von diesen 32 Betrieben wegen zeitweiliger Schliessung einige kleine Betriebe nur wenige Male besucht werden; dies betraf im ersten Projektjahr fünf, im zweiten drei Betriebe. Einige Betriebe konnten erst beim zweiten oder dritten Besuch für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Auch bei diesen Betrieben konnten die Verantwortlichen schliesslich für eine Zusammenarbeit gewonnen und die Informations- und Präventionsmaterialien abgegeben werden.

In einigen Fällen waren keine direkten Kontakte mit den Betreibern resp. Betreiberinnen möglich, daher wurde dann direkt mit den jeweils anwesenden Frauen gesprochen, diese nahmen das Angebot der Minimalstandards als auch aus dem Programm APiS gerne an.

Bei drei kleinen Etablissements erhielten Projektleiterin und jeweilige Mediatorin auch nach teils mehreren Versuchen keinen Zutritt. Entsprechend dem Rollenverständnis und der gegebenen Arbeitsteilung mit Dritten wurden anschliessend keine weiteren Kontaktversuche mehr unternommen.

In Olten erwies sich die Ausgangslage für das Projekt als gut. Der Verein Lysistrada war als Organisation bekannt, die bereits seit Jahren Prävention im Bereich Sexwork geleistet hatte. Mit Bezug auf diesen guten Namen konnte Lysistrada als erste Organisation in der Schweiz die Umsetzung der Minimalstandards in Betrieben des Sexgewerbes angehen. Die vorhandene Erfahrung der Anspruchsgruppen mit dem Frauenbus ermöglichte der Projektleiterin den Aufbau einer von Professionalität geprägten Arbeitsbeziehung zu den Betreibern resp. Betreiberinnen, die von der Bereitschaft zur Verhandlung geprägt war und so den Vertrauensaufbau ermöglichte.

In den anderen Gegenden des Kantons war der Verein dagegen kaum bekannt. Dieser Umstand erwies sich aber nicht als hinderlich, weil sich die Bereitschaft zur Mitarbeit einiger Betreiber/innen von grösseren Betrieben auch in anderen Gegenden des Kantons herumsprach und dadurch ein gewisser Druck auf die anderen grösseren und mittleren Betriebe entstand, ebenfalls mitzuarbeiten. Der teilweise vorhandenen Skepsis versuchte die Projektleiterin durch die erwähnte transparente Arbeitsweise und auch durch das explizite Eingehen auf Wünsche der Betreiber/innen betreffend Voranmeldung, Zeitpunkt und Ort des Termins zu begegnen.

3.2 Programm APiS

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.2.1 Besuche in Etablissements finden statt	Es finden 3 – 4 Besuche pro Jahr in jedem Etablissement statt Anzahl der Kontakte mit Sexarbeiterinnen – Mit wie vielen Sexarbeiterinnen einmalig? – Mit wie vielen Sexarbeiterinnen mehrmals?	Erfassungsbogen Angaben der Projektleiterin
1.2.2 Die Sexarbeiterinnen benutzen das abgegebene/zur Verfügung gestellte Präventionsmaterial	Die Sexarbeiterinnen bedienen sich bei den Kondomen und anderem Präventionsmaterial	Erfassungsbogen

Im ersten Projektjahr fanden in den Etablissements je drei, im zweiten je vier Besuche statt. Insgesamt konnten 1'065 Sexarbeiterinnen erreicht werden (erstes Projektjahr: 469 / zweites Projektjahr: 596). Mit 885 Sexarbeiterinnen (339/546) waren direkte Gespräche möglich. 180 (130/50) weitere Sexarbeiterinnen konnten indirekt erreicht werden: sie erhielten über ihre Kolleginnen Informations- und Präventionsmaterial. Mit einigen Frauen aus grossen Etablissements konnte eine Abfolge von mehreren Gesprächen erreicht werden. Mit den anderen Frauen wurden einmalige Gespräche geführt. Die Frauen mit Mehrfachkontakten wurden dabei mehrfach gezählt. Bei den Thai Etablissements sind die Kontakte mehrmalig, weil die Frauen weniger mobil sind, auch diese total 129 (56/73) Kontakte beinhalten daher Mehrfachzählungen.

Es gibt keine Kontakte über zurückgewiesenes Material.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.2.3 Besuche in Cabarets finden statt	In den Cabarets finden 2 – 3 Besuche pro Jahr statt.	Erfassungsbogen

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.2.4 Es gibt einen Austausch mit den Cabaretbetreibern resp. -betreiberinnen	Die Projektleiterin pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den Cabaretbetreibern resp. -betreiberinnen und motiviert diese, die Richtlinien des ASCO (Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken) einzuhalten.	Erfassungsbogen Angaben der Projektleiterin
1.2.5 Es besteht Zusammenarbeit mit dem Kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	Es finden regelmässig Sitzungen statt	Angaben der Projektleiterin

In den meisten der 16 erfassten Cabarets fanden im ersten Projektjahr nur zwei Besuche statt, im zweiten Projektjahr in allen deren vier. Zwei der Cabarets wurden während des zweiten Projektjahres geschlossen. Die Projektleiterin meldete sich jeweils im Unterschied zu den Etablissements nicht an, dies mit Ausnahme eines Cabarets. Die Betreiber/innen sind sich aus der Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gewohnt, Aussenstehenden Einblick in die Tätigkeit zu gewähren, daher war der Zugang in allen Betrieben von Beginn weg problemlos möglich. In vielen Cabarets sind die Betreiber zu denjenigen Zeiten, in denen die Tänzerinnen gut erreicht werden können, selten vor Ort und werden durch Geschäftsführer/innen vertreten. Damit sind sie nicht bzw. nur unregelmässig direkt anzusprechen. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch liess sich daher nur mit einem Teil der Betreiber/innen realisieren. Vor diesem Hintergrund, insbesondere aber angesichts des bescheidenen Engagements des ASCO bezüglich seiner eigenen Richtlinien war eine Motivation zur Einhaltung der Richtlinien unrealistisch.

Bei den Besuchen in den Cabarets wurden insgesamt 560 (212/348) Frauen direkt erreicht, 50 (30/20) weitere erhielten über ihre Kolleginnen die Präventions- und Informationsmaterialien aus dem Programm APiS ausgehändigt. In den meisten Cabarets nahmen die Tänzerinnen die Präventionsmaterialien entgegen. In einem Betrieb jedoch gaben sie an, diese nicht zu benötigen, weil sie keinen Sex gegen Geld anbieten. Die speziell für APiS geschaffenen Materialien waren den meisten Frauen noch nicht bekannt, was auf ihre hohe Mobilität auch über die Landesgrenzen hinweist.

Mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit gab es während des Pilotprojektes vier Sitzungen, diese finden in einem halbjährlichen Rhythmus statt. Im Zentrum standen dabei der Informationsaustausch und die Abgabe der teilweise selber neu erstellten Informationsmaterialien. Gemäss Angaben der Projektleiterin schätzen die beiden Vertreter des AWA die Informationen seitens des Vereins Lystrada, von beiden Seiten gebe es ein Interesse an der Kenntnis der jeweiligen Arbeitsweisen.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.2.6 Es bestehen Projektstruktur und Vertrag mit der Aids-Hilfe Schweiz (AHS) Mediatorinnen sind angestellt	Bestehen von Projektstruktur Vorliegen von Vertrag mit der AHS – Anzahl der angestellten Mediatorinnen, Pensen	Angaben der Projektleiterin

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
	<ul style="list-style-type: none"> – Gibt es einen kantonsübergreifenden Einsatz von Mediatorinnen? – Gibt es andere Formen der Zusammenarbeit mit APiS-Projekten in anderen Kantonen als den kantonsübergreifenden Einsatz von Mediatorinnen? 	

Projektstruktur und Zusammenarbeitsvertrag mit der Aids-Hilfe Schweiz bestehen seit Beginn des Pilotprojektes im Mai 2007, im Laufe des Sommers 2007 wurden vier Mediatorinnen aus vier verschiedenen kulturellen Umfeldern angestellt. Die Zusammensetzung und Sprachkompetenzen der Mediatorinnen erlaubte, mit Sexarbeiterinnen zehn unterschiedlicher Sprachen zu sprechen.

	Pensum (seit Mai 2008)
Schweizerin	15 Stunden/Monat
Thailänderin	5 Stunden/Monat
Ukrainerin	10 Stunden/Monat
Chilenin	11 Stunden/Monat
Total	41 Stunden/Monat (bis April 2008 35 Stunden/Monat)

Ein kantonsübergreifender Einsatz von Mediatorinnen konnte innerhalb des hier thematisierten Beobachtungszeitraums nicht erreicht werden, weil sich die Arbeitsweise in den territorial benachbarten Programmen von jener von Lysistrada unterscheidet. (Nach Abschluss der beobachteten Projektphase kam eine solche Zusammenarbeit allerdings zu Stande). Der Verein Lysistrada hat seinen Ansatz einer klaren parteilichen Ausrichtung mit dem Pilotprojekt mit einem kooperativen Ansatz der Arbeit mit den Betreibern resp. Betreiberinnen ergänzt, ohne allerdings die anwaltschaftliche Haltung gegenüber den Sexarbeiterinnen aufzugeben. Mit anderen regionalen Trägern von APiS gibt es allerdings einen regen Erfahrungsaustausch, darüber hinaus nimmt die Projektleiterin an den regelmässigen nationalen Koordinationstreffen der APiS-Projekte teil, die während des Projekts insgesamt fünfmal stattfanden.

3.3 Aufsuchende Arbeit auf dem Strassenstrich Olten

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.3.1 Die Vernetzung mit den Behörden vor Ort wird fortgesetzt.	Lysistrada nimmt regelmässig an Sitzungen mit Behörden der Stadt Olten teil.	Einblick in Protokolle der Sitzungen Angaben der Projektleiterin
1.3.2 Lysistrada ist vor Ort präsent	Häufigkeit Dauer	Erfassungsbogen

Das Projekt konnte die Vernetzung mit den Behörden, die auf Grund der früheren Tätigkeit des Vereins bereits bestand, nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wurde nun unter veränderten

Umständen (reduzierter Strassenstrich, stark verminderte Präsenz von Lysistrada auf dem Strich) fortgesetzt. Insgesamt fanden vier Sitzungen mit der zuständigen Stadträtin statt, jeweils im Beisein einer Kontaktperson vom Strassenstrich. Im zweiten Projektjahr waren auch Vertreterinnen der kirchlichen Organisation RAHAB Olten anwesend, mit der die Projektleiterin eine Vernetzung geschaffen hatte. Bei diesen Sitzungen wurden neben Informations- und Erfahrungsaustausch konkrete Verbesserungen im Bereich Abfallentsorgung vereinbart. Themen des Informationsaustausches waren die Situation auf dem Strich mit Blick auf die verschiedenen Beteiligten und Dritten, die Fortsetzung der praktizierten Kontrolltätigkeit der Polizei, weitere Tendenzen im Sexgewerbe und der Clubszene.

Die Projektleiterin war im Berichtszeitraum zweimal monatlich, insgesamt 49 mal (23/26) jeweils einige Stunden präsent, sie wurde dabei abwechselnd von einer Mediatorin gemäss der Herkunft der Sexarbeiterinnen begleitet.

3.4 Vernetzung des Projektes

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.4.1 Die Interventionen von Lysistrada sind den politischen Vertretern und Vertreterinnen (lokal, kantonal) bekannt.	2 – 3 Mal jährlich Sitzung mit der Resonanzgruppe. Medienpräsenz; Zeitungsartikel	Einblick in Protokolle
1.4.2 Der Informationsfluss mit wichtigen Stakeholdern ist gewährleistet.	Resonanzgruppensitzung, separate Sitzungen mit lokalen und kantonalen Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung.	Einblick in Protokolle der verschiedenen Sitzungen.
1.4.3 Die nationale Vernetzung mit anderen Institutionen, welche im gleichen Feld tätig sind, findet statt.	Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen von ProCoRe, Aids-Hilfe Schweiz	Einblick in Protokolle der verschiedenen Sitzungen.
1.4.4 Die Arbeit von Lysistrada ist der Öffentlichkeit bekannt.	2 – 3 mal pro Jahr macht Lysistrada Öffentlichkeitsarbeit; Zeitungsberichte Standaktionen	Angaben der Projektleiterin

Lysistrada ist über die Resonanzgruppe bereits seit der Konzeptphase mit verschiedenen politischen und fachlichen Partnern vernetzt. Die Resonanzgruppe tagte im Berichtszeitraum insgesamt fünfmal. Es zeigte sich, dass alle relevanten Stellen bzw. Personen vertreten sind. Für die Etablierung und Bekanntmachung des Projektes und auch hinsichtlich der Bemühungen für eine dauerhafte Fortführung der Präventionsmassnahmen spielte die Resonanzgruppe eine bedeutsame Rolle. Weiter besteht eine Vernetzung mit dem Kantonsarzt und dem zuständigen Regierungsrat. Die Projektleiterin nahm an einer Sitzung von Prostitution Kollektiv Reflexion (ProCoRe) und den fünf APiS-Koordinationstreffen teil.

Zum Projektstart fand eine Medienkonferenz statt, über welche die Medien berichteten. Später erschienen drei Zeitungsartikel und zwei Radiobeiträge. Zum Welt-Aids-Tag 2007 fand in Solothurn

eine Standaktion statt. Der Veranstaltungsort wurde bewusst gewählt, um die Aktivitäten des Vereins in einem weiteren Umfeld bekannt zu machen. Weiter nahm die Projektleiterin an zwei Podien teil, über eines davon erschien ein Zeitungsartikel. Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zum ersten Projektjahr fand im Juli 2008 eine Pressekonferenz statt, die zu drei weiteren Radiobeiträgen und zu drei Zeitungsartikeln führte. Zum Projektabschluss erschien anfangs Mai 2009 wiederum ein Zeitungsartikel. Die Vernetzung in Fachkreisen konnte die Projektleiterin insbesondere zu Beginn des zweiten Projektjahres forcieren, nachdem ihr Pensum etwas erhöht wurde. Dies beinhaltete Kontakte zur Perspektive Solothurn (insbesondere hinsichtlich Aktivitäten auf dem Strassenstrich Solothurn), zur Heilsarmee Solothurn und zu RAHAB Olten und Solothurn. Die Projektleiterin hat als gemeinsames Angebot mit RAHAB und Heilsarmee neu einen monatlichen Mittagstisch in Solothurn konzipiert; er wurde nach Projektende im Sommer 2009 umgesetzt.

3.5 Mitarbeiterinnen Verein Lysistrada

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.5.1 Die Projektleiterin (PL) hält die Arbeitszeit ein (40 bzw. 20 Stellenprozent)	Wie viele Stellenprozente stehen der Projektleiterin zur Verfügung? Reichen diese für die Aufgaben aus? Die PL macht innerhalb der Berichtsperiode nicht mehr als max. eine Woche Überzeit (16.8 bzw. 8.4 Stunden pro Woche)	Angaben der Projektleiterin
1.5.2 Die Mediatorinnen sind geschult.	<ul style="list-style-type: none"> – Medizinische Einführung von Dr. Piso (Leiter Immunologie KSO und Mitglied Resonanzgruppe) – Einführung durch die Projektleiterin – Weiterbildung bei der Aids-Hilfe Schweiz 	Daten der verschiedenen Angebote. Angaben der Projektleiterin
1.5.3 Die Mediatorinnen werden ge-coacht.	Die PL führt und begleitet die Mediatorinnen fachlich. 4 Mal pro Jahr finden Austauschsitzen statt.	Einblick in Protokolle der Sitzungen.

Die Projektleiterin konnte im Berichtszeitraum die Arbeitszeit von 40% (bzw. 50% im zweiten Projektjahr) einhalten, die Überzeit überschritt das festgelegte Ausmass nicht.

Die Mediatorinnen konnten eine zweitägige Weiterbildung bei der Aids-Hilfe Schweiz besuchen. Ergänzend erfolgte im November 2008 eine Weiterbildung durch den erwähnten Immunologen. Die Mediatorinnen erhielten auch Arbeitszeit für das Studium neuer Unterlagen. Die Projektleiterin traf die Mediatorinnen anlässlich der gemeinsamen Besuche in den Betrieben und auf dem Strassenstrich regelmässig, was eine laufende Begleitung ermöglichte. Darüber hinaus fanden sieben Sitzungen mit allen Mediatorinnen gemeinsam statt.

4. Ergebnisse betreffend Umsetzung der Minimalstandards des BAG in den Betrieben (Arbeitspaket 2 und 5)

Dieser Abschnitt widmet sich der zweiten Fragestellung: Wie werden die Minimalstandards des BAG in den Betrieben, die Sex anbieten, umgesetzt und werden sie den besonderen Gegebenheiten im Kanton Solothurn gerecht?

4.1 Umsetzung der Minimalstandards im Zeitverlauf

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>2.1</p> <p>Die Betreiber/innen setzen sich mit Präventionsmassnahmen auseinander.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Betreiber/innen lassen sich auf ein Gespräch über die Minimalstandards ein. – Anzahl der ursprünglich zur Zusammenarbeit bereiten Betriebe (Commitment) – Es findet eine Zusammenarbeit mit mindestens 70% der Betriebe betreffend den Minimalstandards statt. – Zugehörigkeit zu Betriebskategorie – Zeitpunkt der Einführung 	Erfassungsbogen

Über alle drei Besuchsrunden hinweg konnte mit 29 von 35 eruierten und kontaktierten Betrieben ein Einverständnis über die Einführung der Minimalstandards erreicht werden, bei drei davon erst beim zweiten Versuch. Dabei sind Betriebe aller Grössen vertreten. Nach dem Commitment wurden die Standards jeweils direkt umgesetzt, dies in der Regel vollständig. Das Ziel der Mitarbeit durch 70% der Betriebe wurde damit übererfüllt.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>2.2</p> <p>Die Betreiber/innen setzen die wichtigsten Standards um.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Catch-Cover liegen auf – Plakate sind an übersichtlichen Stellen aufgehängt – freier Zugang für die Mediatorinnen – Präservative und Gleitmittel stehen den Sexarbeiterinnen zur Verfügung. 	<p>Bei Besuchen vor Ort werden die wichtigsten Punkte der Minimalstandards in mindestens 70% der Betriebe umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Catch-Cover liegen auf – Plakate sind an frei einsehbaren Stellen aufgehängt – Lysistrada hat mit den Mediatorinnen freien Zugang – Präservative und Gleitmittel stehen den Sexarbeiterinnen zur Verfügung 	Erfassungsbogen, mindestens einmal angewandt.

Die Umsetzung der Minimalstandards wurde im Rahmen der Besuche der Etablissements mehrmals kriteriengeleitet erhoben. Zu sieben Messzeitpunkten (Mai bis Juli 2007, August bis November 2007, Januar bis April 2008, Juni bis Juli 2008, August bis September 2008, Oktober bis November 2008, Januar bis Februar 2009) wurden Daten generiert.

Die Messungen ergeben folgendes Bild:

	Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Runde 5	Runde 6	Runde 7
Vollständige Erfüllung der Standards	11	15	21	20	21	17	13
Teilweise Erfüllung der Standards	4	0	1	4	4	6	6
Keine Erfüllung der Standards zugesagt	4	4	3	4	4	4	3
Total Betriebe	19	19	25	28	29	27	22

Die Tabelle beruht auf den Angaben der Erfassungsbogen und berücksichtigt für den ersten Messzeitpunkt nur, ob der Betrieb die Minimalstandards unmittelbar umsetzt. Einige kleinere Betriebe konnten zu mehreren Messzeitpunkten jeweils nicht in die Messungen einbezogen werden, weil sie geschlossen waren und aus Ressourcengründen die jeweiligen geografisch ausgerichteten Touren kein zweites Mal gefahren werden konnten. Kumuliert über den Verlauf des ganzen Projektes hinweg betrachtet ergibt sich ein noch positiveres Bild: Von den 29 Betrieben, die die Standards umzusetzen beabsichtigten, haben sie 27 Betriebe umgesetzt. Das Ziel der Umsetzung durch mindestens 70% der Betriebe wurde damit ebenfalls übertroffen.

In den Etablissements zeigte sich ein hoher Erfüllungsgrad im Zeitverlauf, wie die folgende Tabelle belegt. Dargestellt sind die 27 Betriebe, zu denen Daten aus mindestens 2 Messzeitpunkten vorliegen und für die mindestens an einem Messzeitpunkt eine vollständige Erfüllung aller Minimalstandards ausgewiesen wurde. Der Erfüllungsgrad blieb dabei im Zeitverlauf nahezu konstant; fünf Betriebe erfüllten die Standards steigernd, drei abnehmend, elf instabil, die anderen acht Betriebe, zu denen Daten von mindestens zwei Messzeitpunkten vorliegen, erfüllten sie stabil im vollen Umfang. Als instabil wurde eine Erfüllung bewertet, welche die Standards im Zeitverlauf nicht konstant einhielt. Als Anforderung für die Bewertung der stabilen Erfüllung wurde umgekehrt formuliert, dass Daten von mehreren Messzeitpunkten vorhanden sein müssen und dass auch beim letzten berücksichtigten Messzeitpunkt die Erfüllung aller Standards gegeben sein muss. In diesem Sinn wurde hier ein strenges Kriterium formuliert.

	Häufigkeit
Steigernde Erfüllung	5 Betriebe
Stabile Erfüllung	8 Betriebe
Instabile Erfüllung	11 Betriebe
Abnehmende Erfüllung	3 Betriebe
Mindestens zweimal besuchte Betriebe mit zeitweise vollständiger Erfüllung der Minimalstandards	27 Betriebe

Die Erfüllung der Minimalstandards erweist sich für das Projekt damit auch angesichts der strengen Kriterien, die zur Anwendung kamen, als nachhaltig: In 24 Betrieben konnte die Umsetzung der Standards über zwei Jahre hinweg erhalten werden. Bei 11 Betrieben war die Erfüllung allerdings unterschiedlich konsequent.

Nachdem in den Cabarets im Kanton Solothurn das Prostitutionsverbot weitgehend durchgesetzt wird, waren hier die Minimalstandards wie erwähnt nicht direkt anwendbar. Dennoch wurden den Tänzerinnen die Präventions- und Informationsmaterialien aus dem Programm APiS abgegeben.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
2.3 Die Minimalstandards werden den Gegebenheiten im Kt. Solothurn gerecht	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzungsgrad der Minimalstandards abgestuft nach Betriebsgrösse – Welche Betriebe nehmen nicht teil 	Erfassungsbogen Angaben der Projektleiterin

Der Umsetzungsgrad der Minimalstandards differiert nach Betriebsgrösse nicht, es wurden keine systematischen Unterschiede festgestellt. Vielmehr lässt sich sagen, dass jene Betriebe, die die Standards umsetzen, diese jeweils grundsätzlich vollständig implementieren.

Die Projektleiterin betont im Zusammenhang mit der Frage nach einem nach Betriebsgrösse allenfalls differierenden Umsetzungsgrad, dass sich ihre Arbeitsweise mit selbständigen Sexarbeiterinnen von jener mit Betreibern resp. Betreiberinnen unterscheiden muss, um die Minimalstandards umsetzen zu können. In den meisten kleinen Betrieben arbeiten selbständige Sexarbeiterinnen.

Bei den drei Betrieben, die auch nach mehreren Besuchsrunden die Minimalstandards nicht umsetzen, handelt es sich um kleine Betriebe, wo Lysistrada kein Zutritt gewährt wird.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
2.4 Die Minimalstandards werden auf dem Strassenstrich in Olten umgesetzt für jene Frauen, die ein Zimmer gemietet haben	<p>Die wichtigsten Punkte der Minimalstandards werden in mindestens 70% der Betriebe bzw. Zimmer umgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Catch-Cover liegen auf – Plakate sind an frei einsehbaren Stellen aufgehängt – Lysistrada hat mit den Mediatorinnen freien Zugang – Präservative und Gleitmittel stehen den Sexarbeiterinnen zur Verfügung – Zeitpunkt der Einführung 	Erfassungsbogen

In den Zimmern, in denen Frauen vom Strassenstrich arbeiten, wurden die Minimalstandards bereits in der ersten Besuchsrunde vollständig umgesetzt. Der Erfüllungsgrad im Zeitverlauf ist stabil.

Insgesamt ist es interessant zu sehen, dass sich der vom BAG vorgegebene Standard der Kontrolle durch die von Professionalität geprägte Zusammenarbeit, d.h. die regelmässigen Besuche und die akzeptierende Haltung ersetzen lässt. Aufgrund des Umstands, dass die Besuche der Projektleiterin und der Mediatorinnen (ausser bei den Thai-Etablissements) im Voraus vereinbart werden, ist zwar davon auszugehen, dass der Umsetzung der Minimalstandards in den Betrieben eine zeitlich schwankende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dennoch lässt sich vermuten, dass mit dem koope-

rativen Arbeitsstil insgesamt eine ebenso gute Umsetzung der Minimalstandards möglich ist wie mit einer buchstabentreuen Auslegung, dabei aber die Sensibilisierung der Betreiber/innen tiefer gehen kann.

4.2 Die Sicht von Betreibern auf die Veränderung durch die Minimalstandards und APiS

Da sowohl die Einführung der Minimalstandards als auch die Umsetzung des Programms APiS die Kooperation der Betreiber/innen erfordern, wurde entschieden, auch die Sicht von zwei Betreibern und Betreiberinnen grösserer Betriebe zu erfassen. Für diese Gespräche wurde ein separater Leitfaden erstellt. Die folgende Darstellung umfasst ihre Sicht sowohl betreffend Minimalstandards als auch betreffend APiS.

Die zwei interviewten Betreiber waren beide von Beginn weg zu einer Zusammenarbeit mit Lysistrada bereit. Als Grund für ihre Kooperation geben sie an, dass die Sensibilität gegenüber (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV sowohl bei Freiern als auch bei den Sexarbeiterinnen teilweise ungenügend und daher eine ständige Informations- und Präventionsarbeit wichtig sei. Der eine Betreiber sagt in diesem Zusammenhang, die Frauen, die in seinem Betrieb tätig sind, seien grundsätzlich über Ansteckungswege und Schutzmassnahmen informiert, er erachte es aber als wichtig, dass die Informationen regelmässig wiederholt würden. Der andere Betreiber erwähnt in diesem Zusammenhang, dass eine permanente Information gerade auch angesichts der kurzen Aufenthaltsdauer der Frauen wichtig sei. Er hat weiter beobachtet, dass das Bewusstsein auf Seiten der Freier im Vergleich mit den 1990er-Jahren stark nachgelassen habe. Gleichzeitig problematisieren beide Betreiber auch Forderungen von Freiern nach ungeschütztem Sex und den in der Szene verbreiteten Konsum von Kokain. Das Projekt Don Juan der Aids-Hilfe Schweiz, das sich an Freier in grösseren Städten richtet und deren Schutzverhalten unterstützt, kennen beide nicht. Einer der beiden Betreiber kennt das Programm APiS von seiner Tätigkeit in einem anderen Kanton her. Er spricht daher auch die Komplementarität der beiden Projektteile an: So wie Lysistrada vorging, führte die Implementation der Minimalstandards zu regelmässigen Gesprächen zwischen Projektleiterin und Betreibern resp. Betreiberinnen, die gleichzeitig stattfanden wie die Gespräche der Mediatorinnen mit den Sexarbeiterinnen.

Die beiden Betreiber haben keine expliziten Hausregeln betreffend HIV-Schutz formuliert. De facto gilt aber in einen der Betriebe Kondompflicht für Geschlechtsverkehr. Der Betreiber legt spontan dar, er würde eine Frau aus dem Betrieb weisen, wenn er erfahren würde, dass sie Geschlechtsverkehr ohne Kondom anbietet. Motiv für eine solche Wegweisung ist erklärermassen, mögliche Unruhe im Betrieb zu vermeiden. Der andere Betreiber ist demgegenüber der Ansicht, dass Regeln nur dann sinnvoll sind, wenn sie auch mittels Sanktionen durchgesetzt werden können. Hierzu seien aber die Voraussetzungen nicht gegeben. Gleichzeitig beurteilt er den Umstand kritisch, dass Frauen in einigen Betrieben dazu gedrängt werden, Oralverkehr ohne Kondom anzubieten.

Beide Betreiber können – vor dem Hintergrund ihrer wenig sensibilisierten oder gar abstinenter Haltung, die von einer Vorschrift bezüglich Einhaltung der Safer-Sex-Regeln absieht – nicht beobachten, dass der Kondomgebrauch in ihren Betrieben auf Grund der Interventionen von Lysistrada allenfalls konsequenter erfolgt. Die Mediatorinnen können aus Sicht der Betreiber aber eine sinnvolle Rolle als Ansprechpartnerinnen für die Frauen übernehmen. Die Adressen, die im „Merkblatt Gesundheitsförderung“ enthalten sind, geben die beiden Betreiber gerne weiter; sie sehen, dass die Frauen diesbezüglich einen Bedarf haben. Gegenüber allzu gut sichtbaren Präventionsbotschaften (Plakaten) markiert insbesondere der eine der beiden Betreiber Distanz. Er schätzt eher die kleinformatigen, etwas diskreteren Materialien wie Bierdeckel und Zündhölzer.

Den Rahmen für die Einschätzungen und Wünsche der beiden Betreiber bildet explizit das praktizierte Geschäftsmodell, indem sowohl Männer als auch Frauen für den Aufenthalt im Etablissement

einen fixen Eintrittspreis bezahlen, die Konditionen von transaktionalem Sex dann aber Aushandlungssache zwischen einer selbständig erwerbenden Frau und dem Freier ist. Konkurrenz unter den Frauen wird durch die beiden in keiner Weise eingeschränkt, was wiederum auf den Druck, der auf den Sexarbeiterinnen lastet, und darüber vermittelt auf die konkret angewandten Schutzmassnahmen zurückwirken kann. Die Vorgabe, Vorkasse zu verlangen, deckt das bescheidene Spektrum der Unterstützung der Sexarbeiterinnen in der Verhandlung mit Freiern schon weitestgehend ab. Eine allfällige weitere konkrete Unterstützung der Sexarbeiterinnen in Konfliktsituationen mit Freiern ist vom Einzelfall abhängig und folgt in erster Linie dem Anliegen, die Stimmung im Betrieb zu pflegen.

5. Ergebnisse betreffend Realisierung des Programms APiS, Adäquanz der Abstufung der Betriebe (Arbeitspaket 3 und 6)

In den Arbeitspaketen 3 und 6 wurde die dritte Fragestellung bearbeitet: Wird das Programm APiS im Kanton Solothurn realisiert und ist die vorgenommene Abstufung nach Betrieben adäquat?

Für diese Arbeitspakete wurden die Erfassungsbogen des Vereins Lysistrada nicht detailliert statistisch ausgewertet, da betreffend des Programms APiS aus den anderen Kantonen bereits relativ viele Daten vorlagen und auch im Rahmen des hier betrachteten Pilotprojektes gute Erfahrungen gemacht wurden. Daher und auf Grund von Datenlücken ergeben sich bei einigen der nachfolgend aufgeführten Indikatoren Lücken bei der Beantwortung. Vielerorts ergeben sich auch Überschneidungen mit der Beschreibung der Ergebnisse bezüglich der oben bereits dargestellten Qualitätsstandards, da APiS ausser in den Cabarets jeweils zusammen mit den Minimalstandards vorgestellt und eingeführt wurde.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
3.1 Mediatorinnen haben in Betrieben Zugang	Anzahl Besuche je Betrieb	Erfassungsbogen, mindestens einmal angewandt.
3.2 Vertrauen der Betreiber/innen kann geschaffen werden	<ul style="list-style-type: none"> – Gespräche finden statt – Anzahl Commitments zur Umsetzung von APiS 	Erfassungsbogen

In den 35 Etablissements fanden wie erwähnt soweit möglich je sieben Besuche statt, nur mit drei dieser Betriebe kam keine Zusammenarbeit zustande. Damit konnte in 32 Etablissements und in allen 16 Cabarets Vertrauen geschaffen und das Programm APiS umgesetzt werden. Zwei dieser Cabarets schlossen während des zweiten Projektjahres.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
3.3 Ansprache der Sexarbeiterinnen gelingt	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Kontakte der Mediatorinnen mit Sexarbeiterinnen bei den einzelnen Besuchen in jedem Betrieb – Die Sexarbeiterinnen haben mit dem Projekt über die Mediatorinnen oder über abgegebenes Informationsmaterial Kontakt – Anzahl Sexarbeiterinnen im Betrieb (alle, d.h. inkl. frei, krank, an der Arbeit, in nächster Zeit beginnend) 	Erfassungsbogen, mindestens einmal angewandt.
3.4 Leistungen in den 3 Bereichen von APiS werden in den Etablissements und in den Cabarets erbracht	a) Abgabe Informations- und Präventionsmaterial an Sexarbeiterinnen: Anzahl	Erfassungsbogen

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
	b) Beratung von Sexarbeiterinnen hinsichtlich gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Fragestellungen: Anzahl Beratungen je Thema c) Vermittlung der Sexarbeiterinnen an Fachpersonen und Fachstellen	

Insgesamt wurden in den Etablissements 1'065 Frauen (erstes Projektjahr: 469 / zweites Projektjahr: 596) direkt (885, davon 339/546) oder indirekt (180, davon 130/50) erreicht, in den Cabarets 610 (242/368), d.h. 560 (212/348) direkt und 50 (30/20) indirekt. Betreffend der Anzahl der Sexarbeiterinnen in den einzelnen Betrieben liegen kategorisierte Angaben vor, die nicht näher ausgewertet wurden. Die Mediatorinnen erbrachten breit angelegte Beratung hinsichtlich verschiedener Fragestellungen. Die Anzahl Beratungen je Thema wurde für das erste Projektjahr nicht differenziert ausgewertet. Im Vordergrund standen gesundheitliche Fragestellungen.

Zusätzlich wurde auch ein niederschwelliges Gesundheitsangebot aufgebaut. Im Februar 2008 wurde an die Betreiber/innen der Etablissements, der Cabarets sowie die Vermieterschaft von Zimmern für Frauen vom Strassenstrich und seither bei Bedarf auch direkt an Sexarbeiterinnen ein separates „Merkblatt Gesundheitsförderung“ verteilt, das Adressen von niederschwellig zugänglichen medizinischen Angeboten für verschiedene Fragestellungen in den Regionen Solothurn und Olten enthält (allgemeiner ärztlicher Untersuch, gynäkologischer Untersuch, HIV-Test im Labor und ggf. anschliessende Betreuung bei einem positiven Testergebnis). Das Angebot wird allseits geschätzt. Vier Frauen nutzten die Testmöglichkeit und neun liessen sich gynäkologisch untersuchen. Die Frauen können auf Wunsch die Angebote auch anonym in Anspruch nehmen.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
3.5 Die Cabaretbetreiber und -betreiberinnen halten sich an die Richtlinien des Verbandes ASCO (Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Cabaretbetreiber und -betreiberinnen arbeiten mit Lysistrada zusammen – Sie halten sich an die Richtlinien der ASCO. – Lysistrada ist vernetzt mit dem AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) 	Angaben der Projektleiterin

Wie bereits oben betreffend Standard 1.2.4 dargestellt, sind die Betreiber/innen grundsätzlich offen für eine Zusammenarbeit. Die wirtschaftliche Situation der Cabarets führt allerdings zu Einschränkungen, wie weit sie dabei gehen möchten. Insbesondere die ASCO-Richtlinien lassen sich – mit Ausnahme eines gut laufenden Cabarets – nicht umsetzen. Die in einschlägigen Studien als problematisch und verbesserungswürdig erkannten Elemente Alkoholkonsum und Prostitution (Spindler & Schertenleib 2006) erhalten in wirtschaftlich schwierigem Umfeld eine umso grössere Bedeutung. Anhand der Beobachtungen der Projektleiterin lässt sich schliessen, dass der Konkurrenzdruck auf die Cabarets aus dem weiteren Einzugsgebiet und auch untereinander zu gross ist, als dass hier eine Anmahnung der Einhaltung der Richtlinien durch eine NGO erfolgreich sein könnte. Auch die

Trends in der weiteren Szene wirken auf die Cabarets zurück und erschweren tendenziell Beziehungsaufbau und Vertrauensbildung. Derzeit engagiert sich der Verband ASCO nicht für die Umsetzung der Richtlinien im Sinne einer Selbstverpflichtung. Dies wäre nach Einschätzung der Projektleiterin allerdings eine Bedingung dafür, dass die ASCO-Richtlinien gegebenenfalls durch den Kanton Solothurn verbindlich erklärt werden könnten. Die Vernetzung von Lysistrada mit dem AWA wird gepflegt und beidseitig als hilfreich angesehen.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>3.6 APiS wird auf dem Strassenstrich durch Projektleiterin und Mediatorinnen angepasst umgesetzt:</p> <p>a) Es werden Präservative und Gleitmittel abgegeben</p> <p>b) Es wird Informationsmaterial abgegeben</p> <p>c) Beratung hinsichtlich gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Fragestellungen</p> <p>d) Es wird an Fachpersonen und Fachstellen vermittelt</p> <p>e) Vernetzung der Sexarbeiterinnen untereinander wird verstärkt</p>	<p>a) Abgabe Informations- und Präventionsmaterial an Sexarbeiterinnen: Anzahl</p> <p>b) Beratung von Sexarbeiterinnen hinsichtlich gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Fragestellungen: Anzahl Beratungen je Thema</p> <p>c) Vermittlung der Sexarbeiterinnen an Fachpersonen und Fachstellen: wenn ja, an wen</p> <p>d) Die Sexarbeiterinnen gehen von sich aus aufeinander zu</p> <p>e) Durch regelmässige Anwesenheit und die Weitergabe von Daten und Freierwarnungen wird Gewalt verhindert</p>	<p>Angaben der Projektleiterin Erfassungsbogen</p>

Auch auf dem Strassenstrich wird APiS seit Beginn des ersten Projektjahres umgesetzt. Seit Februar 2008 werden die Sexarbeiterinnen durch die Projektmitarbeiterinnen bei Bedarf betreffend medizinischer Fragen an spezialisierte Fachleute verwiesen.

Die Mediatorinnen und die Projektleiterin erbrachten eine breit angelegte Beratung hinsichtlich verschiedener Fragestellungen. Die Anzahl Beratungen je Thema wurde für das Projekt auch hier nicht differenziert ausgewertet. Im Vordergrund standen gesundheitliche Fragestellungen, auch psychosoziale und rechtliche können eine Rolle spielen. Einige Sexarbeiterinnen wurden durch die Projektleiterin an Fachpersonen oder Fachstellen (Psychiater, Sozialhilfe, Eheberatung) vermittelt.

Die Sexarbeiterinnen gingen gemäss der Beobachtungen der Projektmitarbeiterinnen teilweise aufeinander zu; die Projektleiterin gab auch Warnungen betreffend gewalttätiger Freier weiter, die sie von anderen Fachstellen erhielt.

6. Erfolg des Programms APiS und der Minimalstandards aus der Sicht der Sexarbeiterinnen (Arbeitspaket 4)

Mit dem Anspruch, der vierten Fragestellung folgend den Erfolg des Programms APiS und der Auswirkungen der Einführung der Minimalstandards *aus der Sicht der Sexarbeiterinnen* zu bewerten, schliesst dieser Teil der Evaluation wie eingangs erwähnt an die sozialarbeiterische Nutzerforschung an. Vor diesem Hintergrund geht dieser Abschnitt explizit nicht der geläufigen Frage nach, welche – mehr oder weniger objektiv messbaren – Effekte das Angebot auf bestimmten Zieldimensionen erzeugt, die mittels Indikatoren erfasst werden können. Vielmehr wenden wir uns hiermit dem Nutzen zu, den die Sexarbeiterinnen aus dem Angebot konkret für sich ziehen können. Es geht uns also darum, den Gebrauchswert zu ermitteln, den das Programm für die Sexarbeiterinnen im Hinblick auf die sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung generiert (vgl. Schaarschuch & Oelerich 2005).

Der Gewinn dieser Herangehensweise ist darin zu sehen, dass so nicht nur thematisiert wird, ob die von der Trägerschaft beabsichtigten Ziele erreicht werden. Darüber hinaus kann ersichtlich werden, welchen weiteren Nutzen das Programm für die Adressatinnen hat, der von Programmverantwortlichen und den Mitarbeiterinnen des Projekts vielleicht primär gar nicht anvisiert wurde.

Nutzerforschung interessiert sich aber nicht nur für den Nutzen, den eine soziale Dienstleistung stiftet, sondern auch dafür, welche Restriktionen und Barrieren die Nutzung durch die Adressatinnen und Adressaten und den Nutzen für die Nutzenden beeinträchtigen oder konterkarieren (vgl. Schaarschuch & Oelerich 2005:10 f.).

Eine Annäherung im Sinne der Nutzerforschung verhindert damit eine vorschnelle Einschränkung in der Beurteilung eines Programms wie jenes, das hier untersucht wird, und bietet zusätzliche Informationen, die für die Bewertung der Leistungen eines Angebots und den Wert, den es hat, von Bedeutung sind. Diese Perspektive der Nutzerforschung wurde für den vorliegenden Kontext dahingehend akzentuiert, dass nach der Unterstützung von Sexarbeiterinnen bei der Bewältigung ihrer Arbeitssituation gefragt wurde.

Anhand der acht Interviews mit Sexarbeiterinnen war es möglich, den Gebrauchswert zu identifizieren, den das Projekt „Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn“ für die Sexarbeiterinnen hat, die mit dem Programm in Kontakt kamen. Die Analyse identifizierte fünf unterschiedliche Formen von Nutzen, die den Sexarbeiterinnen aus dem Projekt erwachsen:

- Nutzen 1: Informationen zum HIV-Schutzverhalten und Empfehlungen für das Verhalten bei Kondomversagen
- Nutzen 2: Informationen zu (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten und zur Erkennung von entsprechenden Symptomen bei Freiern
- Nutzen 3: Versorgung mit Kondomen und Gleitmittel
- Nutzen 4: Motivationale Unterstützung des Kondomgebrauchs
- Nutzen 5: Möglichkeit zum Informationsaustausch und für Gespräche, Eröffnung eines Zugangs zu Angeboten des Gesundheitswesens, die den Lebensumständen von Sexarbeiterinnen angemessen sind.

Im Folgenden werden die fünf Nutzen beschrieben (Abschnitte 6.1–6.5), mit Material aus den verbalen Daten (Zitaten) belegt und illustriert. Dabei ist zu beachten, dass die Zitate aus Gesprächen mit Migrantinnen stammen, also im Original in einer anderen Sprache lauteten, und die befragten Sexarbeiterinnen auch in ihrer Muttersprache nicht immer eloquent formulierten. Schliesslich werden übergreifende Zusammenhänge besprochen, die im Material deutlich werden (Abschnitt 6.6) und die Förderung der Skills zur Förderung des HIV-Schutzverhaltens kurz diskutiert (6.7).

6.1 Nutzen 1: Informationen zum HIV-Schutzverhalten und Empfehlungen für das Verhalten bei Kondomversagen

Die Sexarbeiterinnen bringen zum Ausdruck, dass ihnen die Informationen zu HIV-Schutzverhalten, die sie im Rahmen des Projekts erhalten haben, hilfreich sind. Diese Informationen wurden ihnen einerseits in den Broschüren vermittelt, die ihnen abgegebenen wurden (Aids-Hilfe Schweiz 2009). Andererseits entnahmen sie die ihnen wichtigen Informationen den Gesprächen, die sie mit den Mediatorinnen des Programms APiS zu HIV und Schutzverhalten führten. Dabei wurde offenbar ein Zuwachs auf ganz unterschiedlichen Wissensniveaus generiert. Während der Eindruck entsteht, dass die einen Frauen recht grundlegender Informationen bedurften, wird in anderen Aussagen deutlich, dass auch grundsätzlich informierte Sexarbeiterinnen von den Informationen im Sinne einer Erweiterung, Präzisierung oder auch Aktualisierung ihres Wissens profitieren konnten.

Berta¹ macht z.B. deutlich, dass für sie nützlich war, das korrekte Schutzverhalten besprechen zu können. In der rückblickenden Beurteilung hält sie in aller Knappheit fest:

„... das Thema Schützen hat sie gut erklärt.“ (Berta, 67)

Hanna gibt an, dass ihr Wissen, über das sie schon verfügte, durch diese Informationen erweitert worden sei. Sie berichtet vom Wert der Information:

„Und auch über Aids, nicht. „Mhm“ Wenn wir mehr wissen wollen... wir wissen schon Bescheid über Aids, aber nicht alles im Detail.“ (Hanna, 85-87)

Auch die Beratung für das Verhalten im Fall von Kondomversagen wurde als ein Nutzen hervorgehoben. Anne zeigt z.B. gleich mit auf, dass sie sich die Ratschläge, die sie erhalten hat, merken konnte:

„Auch Ratschläge gegeben, falls es passiert ... Kondome reißen oder so was, dann sofort den Arzt hier anrufen, wo sie empfohlen hat, dann sofort untersuchen lassen oder um nach Krankheiten untersuchen zu lassen, kann man auch dorthin ...“ (Anna, 38-40)

Nicht alle Sexarbeiterinnen führen Informationen als einen Nutzen an, den sie aus dem Kontakt mit dem Angebot von Lysistrada gezogen haben. Es fällt auf, dass dieser Nutzen vor allem von jenen Frauen angeführt wird, die mehrmals mit Mediatorinnen in Kontakt gekommen sind, was zugleich bedeutet, dass sie vom direkten Gespräch mit der Mediatorin profitieren konnten. Im Falle von Anna handelt es sich um eine Frau, die von der Mediatorin mehrmals besucht wurde. Berta wurde zweimal in ihrem Studio besucht. Der mehrfache Kontakt erleichtert offenbar die Besprechung von HIV-Schutzverhalten und Massnahmen bei Kondomversagen und macht die Entstehung dieses Nutzens möglich.

6.2 Nutzen 2: Informationen zu (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten und zur Erkennung von entsprechenden Symptomen bei Freiern

Mehrere Frauen berichten ausdrücklich davon, dass sie von Informationen betreffend (anderen) sexuell übertragbaren Infektionen (als HIV) und entsprechenden Schutzmassnahmen profitieren konnten. Hanna erzählt z.B.:

„Und da... habe ich mich mit ihnen unterhalten, sie gaben mir... eine Broschüre mit Erklärungen und sie sprachen über Krankheiten, dass man Acht geben müsse, und dass sie... dass

¹ Bei sämtlichen im Bericht aufgeführten Namen handelt es sich um Pseudonyme. Die Identität der einzelnen Sprecherinnen wird so auch den Mitarbeiterinnen des Projekts gegenüber weitgehend anonymisiert.

sie uns helfen könnte, wenn irgend etwas passiert und das ist sehr gut, nicht. „Mhm“ Also... das war gut, für mich, für alle!“ (Hanna, 22-28)

Der Bedarf an Informationen wird z.B. im Bericht von Hanna deutlich, die sich erhofft, von Lysistrada weitere und kompetente Unterstützung in der Erkennung von (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten zu erhalten:

„Eine Freundin hat mich gefragt, ob... das... manche Männer scheiden eine Flüssigkeit aus, „Mhm“ so weiss, durchsichtig. Es ist nicht die Flüssigkeit des Orgasmus, das ist es nicht. „Mhm“ Und sie will wissen, ob diese Flüssigkeit- ob es eine Krankheit ist, oder ob es ansteckend ist, solche Sachen, verstehst du, „Mhm“ ich warte nun auf die Mädels von Lysistrada... „Um zu fragen“ ((lachend)) um zu fragen. Denn wir haben... wir haben wirklich niemanden, um Fragen zu stellen, „Mhm“ über nichts, über diese Sachen.“ (Hanna, 248-258)

Sie spricht damit indirekt auch die Sensibilisierung betreffend (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten und möglichen Vorsichtsmassnahmen an, um die Symptome von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Freiern zu erkennen.

Damit wird deutlich, dass einige Sexarbeiterinnen die Informationen über (andere) sexuell übertragbare Krankheiten als Unterstützung erfahren und eine Erweiterung ihrer Kompetenzen hinsichtlich der Möglichkeiten verzeichnen, Symptome von Geschlechtskrankheiten bei Freiern zu erkennen.

6.3 Nutzen 3: Versorgung mit Kondomen und Gleitmittel

Einen anderen, ganz konkreten Nutzen, den die Sexarbeiterinnen erwähnen, sind die Kondome, die sie – in andere, informationsbezogene Leistungen integriert – von den Mediatorinnen zur Verfügung gestellt erhalten:

„Sie erklären uns von Ärzten und von Kondomen. Sie verteilen auch Gratis-Kondome. Und noch vom Schutz von Krankheiten, Frauenkrankheiten.“ (Berta, 18-20)

Die Abgabe von Gleitmittel wird ebenfalls explizit genannt und als nützlich erfahren. Auf die Frage, was nützlich gewesen sei, führt Hanna aus:

„Es hat geholfen... ich... ich benutzte zum Beispiel kein... sie gaben mir... so etwas wie ein Gel, gratis ((lacht)). „Mhm“ ((lachend)) Und ich benutzte das Gel nicht. Ich fing an, das Gel zu benutzen, nachdem sie... sagten, es wäre besser...“ (Hanna, 77-84)

Die Abgabe von Kondomen und Gleitmittel wird nur vereinzelt als ein Nutzen des Programms APiS erwähnt. Diese Beobachtung tangiert die von den Akteuren der HIV-Prävention in den letzten 10 Jahren immer wieder diskutierte Frage, ob es unter heutigen Umständen noch Sinn mache, im Rahmen der Prävention gratis Kondome auszugeben. Kondome sind in der Schweiz heute quasi jederzeit leicht zugänglich und günstig zu haben, und dies nicht erst seitdem selbst mit dem o.k.-Gütesiegel ausgezeichnete Kondome im „budget“-Sortiment von Migros figurieren und auch am Selecta-Automaten rund um die Uhr gezogen werden können. Diese Diskussionen kommen aber in schöner Regelmässigkeit zum Schluss, dass die Abgabe von Kondomen eine Interaktion mit Adressaten und Adressatinnen der Prävention initiiert, in der das HIV-Schutzverhalten thematisiert werden kann. Ohne etwas zu verteilen, würden sich diese Interaktionen wie auch die damit verbundene Möglichkeit, ein sensibles Thema anzusprechen, wohl kaum ergeben – insbesondere in öffentlichen oder halböffentlichen Räumen. Mit Blick auf Sexarbeiterinnen ist ausserdem zu beachten, dass ein Teil dieser Frauen in ausbeuterische Verhältnisse eingebunden sind, in denen jeder Franken zählt

und der Zugang zu gratis Kondomen wertvoll und im Sinne der Verhältnisprävention für das Schutzverhalten direkt förderlich ist.

Dass der Nutzen von gratis Kondomen aus den Händen der Mediatorinnen des Programms APiS von den hier befragten Sexarbeiterinnen wenig angesprochen wird, ist kein Hinweis für die Hinfälligkeit dieser Massnahme bei Sexarbeiterinnen im Allgemeinen. Es ist wohl eher Ausdruck des (Erfolgs des) Programm(s) selbst, das hier untersucht wird. Lysistrada hat den Minimalstandards im absolut überwiegenden Teil der Etablissements im Kanton Solothurn zur Umsetzung verholfen und es ist wesentlicher Bestandteil der Minimalstandards, dass den Sexarbeiterinnen gratis Kondome und Gleitmittel zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Umständen nimmt die Bedeutung bzw. der unmittelbare Nutzen von Kondomen, die gratis aus den Händen von Mediatorinnen erhalten werden, in den Augen der Sexarbeiterinnen, die in diesem Etablissements arbeiten, plausiblerweise ab.

6.4 Nutzen 4: Motivationale Unterstützung des Kondomgebrauchs

Die Aussagen einiger Sexarbeiterinnen weisen auf einen weiteren Nutzen hin, der sich aus der Informationstätigkeit zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ergibt. Gut informierte Sexarbeiterinnen, die den Kondomgebrauch längst habitualisiert haben, lassen einen Nutzen auf der Ebene der Motivation deutlich werden.

Fabienne berichtet, dass sie sporadisch einen festen Freund in der Schweiz habe. Gleichzeitig weist sie – gefragt nach der subjektiven Bedeutung von HIV und Aids – darauf hin, dass sie einen Nutzen sieht in der Abgabe der Informationen betreffend HIV und (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten in dem Sinne, dass konsequentes Schutzverhalten unterstützt wird.

„Ich bin sehr skrupulös, wenn es um meine Gesundheit geht, deswegen bin ich sehr gut über diese Krankheiten informiert: über Aids, Hepatitis und über alles anderes. Deswegen habe ich mir gesagt, dass ich mich regelmässig durchchecken lasse. Selbstverständlich weiss ich, wie ich mich vor dem allem schützen kann. Dass es ein sehr ernstes Thema, und unter Berücksichtigung dessen, dass die Leute in der Schweiz ziemlich frei sind, was das Ausleben ihrer sexuellen Wünsche angeht... Während bei uns alles eher klassisch abläuft, hier, denke ich, ist alles eher offen, deswegen passe ich auf. Es gibt keine chaotischen sexuellen Kontakte. Und es gibt, natürlich, eine Verhütung. Das ist klar. Wir alle haben Angst davor.“ (Fabienne, 473-487)

Eine Sexarbeiterin aus einem Cabaret nannte, auf die Frage nach erlebter Unterstützung durch Lysistrada, die Abgabe von Kondomen an Cabaret-Tänzerinnen. Ihr Hinweis, dass die Verfügbarkeit von Kondomen Sexarbeit erst ermöglicht, zeigt, wie sehr sie den Gebrauch von Kondomen beim transaktionalen Sex integriert hat. In Ihrer Aussage kommt aber auch zum Vorschein, dass das regelmässige Sprechen über Kondomgebrauch von Bedeutung ist:

„Klar, du weisst schon, dass... so gesehen, also dass Kondome in die Cabarets zu bringen eine Unterstützung ist. Dass... du weisst schon, dass du dich schützen musst, dass... sie arbeiten für den Schutz von allen... Das ist die Hauptsache. Weisst du, weil wenn... du arbeitest nicht, wenn du die Kondome nicht hast. „Mhm“ Also... das ist die Hauptsache... das ist sehr wichtig.“ (Edith, 450-455)

Diese Sexarbeiterinnen lassen also einen Nutzen durchblicken, der sich weniger daraus ergibt, dass die Informationen an und für sich für sie wertvoll – weil neu – wären, als aus der Tatsache, dass der Kondomgebrauch überhaupt zum Gesprächsthema wird. Aus der regelmässigen Thematisierung des Kondomgebrauchs ziehen sie eine indirekte Bestärkung und motivationale Unterstützung ihres – an sich routinisierten – Kondomgebrauchs.

Damit unterscheidet sich Nutzen 4 vom oben dargestellten Nutzen 1. Während dieser in einem Zuwachs bzw. einer Erweiterung, Präzisierung und Aktualisierung des grundlegenden Wissens zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, zu Möglichkeiten der Kondomdurchsetzung und auch zu Handlungsoptionen bei Problemen/Kondomversagen zum Ausdruck kommt, fällt Nutzen 4 nicht auf der Wissensebene an, sondern auf der Ebene der Motivation, das Verhalten beizubehalten. Der hier fokussierte Nutzen ergibt sich also nicht direkt aus dem Informationsgehalt der Botschaften, die von den Mediatorinnen vermittelt werden, sondern er stellt sich in Verbindung mit der Informationsvermittlung ein. Er bedient ein bestimmtes Segment der Sexarbeiterinnen gewissermassen beiläufig, und in gewisser Parallelität dazu erwähnen die Sexarbeiterinnen diesen Wert des Programms nur beiläufig, kaum explizit und eng mit der Beurteilung der Information verknüpft, so dass er in Zitate kaum erkennbar demonstrierbar wird. Es handelt sich deshalb um denjenigen Nutzen, der in den Interviews am wenigsten klar zum Ausdruck kommt.

Dieser Nutzen wurde insbesondere von Frauen gesehen, die als Tänzerin in einem Cabaret arbeiten und die Sexarbeit illegal bzw. nebst der offiziellen Arbeit und quasi privat betreiben. Diese Aussagen können so gelesen werden, dass die Präsenz von APiS auch in diesem Feld, wo Prostitution wegen des bestehenden Verbots nur im Verborgenen stattfindet, die Verwendung von Kondomen motivational unterstützt. Hier zeigt sich, dass die Umsetzung der ganzen Palette von APiS auch in den Cabarets sehr sinnvoll ist.

6.5 Nutzen 5: Möglichkeit zum Informationsaustausch und für Gespräche, Eröffnung eines Zugangs zu Angeboten des Gesundheitswesens, die den Lebensumständen von Sexarbeiterinnen angemessen sind

In allen Interviews wird deutlich, dass die Sexarbeiterinnen einen Nutzen aus dem Informationsaustausch mit den Mediatorinnen haben und es ausserdem schätzen, in den Besucherinnen eine Gesprächspartnerin zu finden. Dabei zeigen sich unterschiedliche Facetten, die nachstehend sichtbar gemacht werden sollen.

Die Sexarbeiterinnen erhalten Kontaktdaten von Lysistrada, damit sie bei Bedarf mit den Projektmitarbeiterinnen Kontakt aufnehmen können. Die Mediatorinnen vermitteln den Sexarbeiterinnen aber auch Zugang zu anderen Angeboten, die den Migrantinnen das Leben in der Schweiz erleichtern. Auch dies wird von den Sexarbeiterinnen als ein Nutzen betrachtet, den sie aus der Präsenz von Lysistrada ziehen können. Edith berichtet:

„Ich arbeitete in C, sie gingen uns einmal besuchen. Ähm... sie sagten zu uns... äh... so, weisst du, die wichtigsten Dinge. ‚Wenn du Probleme hast, wie ich dir gesagt habe, dann ruf diese Nummer an.‘ „Mhm“ Äh... ((lachend)) die Kondome, haben sie uns geschenkt. Äh und auch äh... sie sagten uns, wo wir hingehen können, um Deutsch zu lernen, du weisst, dass das sehr wichtig ist. „Mhm“ Äh sie animieren dich, sie sagen dir... was du machen musst.“ (Edith, 81-87)

Die Erfahrung, in der eigenen Aktivität unterstützt zu werden, ist hier als Nutzen kodiert. Ebenso werden Beratungsleistungen von Mediatorin und/oder Projektleiterin positiv beurteilt, wie Anna z.B. auf die Frage der Interviewerin darlegt:

*„I: Und diese Ratschläge, die sie dir gegeben hat – sind die diejenigen, die du wolltest – oder wolltest du lieber etwas Anderes?
A: Genau das, genau das, genau das. Sie beriet mich gut.“ (Anna, 230-233)*

Auch das bereits gegen Ende des ersten Projektjahres aufgebaute Netzwerk, das den Sexarbeiterinnen einen niederschweligen Zugang zu Dienstleistungen des Gesundheitswesens ermöglicht,

wurde von mehreren Frauen in den Interviews explizit als Nutzen genannt. Das entsprechende „Merkblatt Gesundheitsförderung“ vermittelt die Adressen mehrerer Ärztinnen und Ärzte im Raum Olten und Solothurn und eröffnet den Zugang zu einem HIV-Test. Lysistrada hat arrangiert, dass die Sexarbeiterinnen sich in einem bestimmten Labor auf HIV testen lassen können und von einem spezialisierten Arzt beraten werden. Die Sexarbeiterin kommentiert:

„Sie (...) gab mir auch einen Zettel mit Arztnamen und viele andere Namen drauf. Aber es ist seltsam, dass die Leute heutzutage nicht gern zum Arzt gehen. (3) Vielleicht weil ... sie die Sprache nicht gut können oder niemand haben, der sie zum Arzt bringen– so etwas, oder sie haben keinen Mut.“ (Anna, 213-216)

„Nicht dass, sie mich zum Arzt bringen würde, aber sie hat mir einen Arzt empfohlen und wollte, dass ich ihn anrufe. Sie gab mir verschiedene Telefonnummern.“ (Anna, 221-223)

Eine andere Sexarbeiterin berichtet vom Erlebnis, dass sie von Lysistrada konkrete Unterstützung erhielt, die einen Spitaleintritt ermöglichte:

„Ich habe schon... ausserhalb der Arbeit, nur wegen... des Krankenhauses, nicht. „Mhm“ Da habe ich... ich selbst habe das einmal gebraucht und... sie sagten, dass... aber ich sprach nicht mit Lysistrada, nein... ich sprach mit einer normalen Person, einer Privatperson „Mhm“ und sie hatten keinen Platz, sie hatten keinen Platz, also... „Mhm“ und dann hat sie dort angerufen und sie hat mich informiert, in zwei Stunden soll ich im Krankenhaus sein. ((lacht)) „Die Frau von Lysistrada hat angerufen?“ Ja. Das hat schon sehr geholfen, nicht.“ (Hanna, 346-356)

Bedeutsam ist auch der Aspekt, eine Ansprechpartnerin zu haben, u.a. bei Vorgängen, wo eine Zusammenarbeit mit der Polizei angebracht erscheint. Die nachstehende Aussage von Hanna verdeutlicht dies:

„Wenn irgend etwas passiert... wo es die Polizei braucht, sie arbeiten auch immer mit der Polizei zusammen. „Mhm“ Genau.

I: Mhm... Und denkst du, dass dieser Kontakt nützlich für dich war?

H: Sehr. Mhm. Sehr nützlich... nützlich und... es hat mir mehr Sicherheit gegeben, nicht. „Mhm“ Bei der Arbeit.“ (Hanna, 66-75)

Der beschriebene Nutzen erfüllt für die Sexarbeiterinnen mitunter auch die wichtige Funktion, dass Vereinsamung entgegen gewirkt wird:

„Sie kommt wie immer. Sie kommt schauen und redet mit uns. Das ... gibt mir schon Mut. Ich ... bin nicht allein in der Schweiz oder auf dieser Welt – für Leute, welche die Sprache nicht gut sprechen – das gibt ihnen Mut – sie sind nicht allein. Falls etwas passiert, können sie anrufen – den Arzt anrufen – so was. Vielleicht kommt jemand übersetzen.“ (Anna, 1200-1204)

Eine Cabaret-Tänzerin, die nach eigenen Angaben keinen Sex gegen Geld anbietet, schätzt die potenzielle Hilfestellung, die Lysistrada und die abgegebenen Adressen darstellen, betont aber, dass sie sie bisher nicht selber benötigte:

„Ich weiss, dass es eine Organisation gibt, die uns helfen kann, oder sowas. Ich habe es nicht gebraucht vorerst, aber wenn, zum Beispiel, Mädchen irgendwelche Probleme haben, kann ich helfen, sowas wie irgendwelche Telefonnummer zu sagen. Es gibt ja auch viele russische Mädchen, die mit uns üben, ich meine die, die tanzen, arbeiten.“ (Fabienne, 91-97)

Sie hatte das Programm APiS schon in einem anderen Schweizer Kanton kennen gelernt, als eine Mediatorin in den dortigen Betrieb kam. Sie verfügt über die Telefonnummern von regionalen APiS-Partnern in den verschiedenen Städten, in denen sie arbeitet.

Eine Frau, die auf dem Strassenstrich arbeitet, zieht auch den Vergleich mit der Zeit, als Lysistrada in Olten den Frauenbus betrieb. Sie schätzte die damalige Häufigkeit der Präsenz, die für diese Zielgruppe eine Verlässlichkeit gewährleistete.

„Wenn ich ein Problem hätte, wenn ich nicht insistieren würde, die Fraubus, dann wem? Wem würden wir es sagen? „Mhm“ Damals spürten wir also mehr Präsenz der.. der Fraubus, oder. Ähm sie waren wichtiger, denn wir warteten immer darauf, dass sie freitags auftauchten = für uns war es sehr schön darauf zu warten, dass... 'Ay, die Fraubus ist da!' Sie gaben uns Kaffee, „Klar“ wir sprachen mit ihnen, wir sprachen... sie sprachen zu uns über Themen der... über Krankheiten.“ (Mariza, 38-47)

Auch mit dem aktuellen Angebot einer zweiwöchentlichen Anwesenheit auf dem Strassenstrich stehen nach ihren Aussagen für Mariza dank der Präsenz der Mitarbeiterinnen von Lysistrada Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie vermisst aber den sozialen Ort, der mit dem Frauenbus bestanden hatte:

„Ich denke sie bieten uns schon Unterstützung an, aber wir, vielleicht... es ist nicht mehr so interessant wie vorher, als sie mit dem Bus kamen, „Mhm“ und damals hatten wir wahnsinnig kalt, wir waren müde, wir wollten mit ihnen reden, ((Ausruf)) 'Ay, da ist die Fraubus, gehen wir!' „Mhm“ Wir setzten uns hin, tranken einen Kaffee, und... und wir unterhielten uns. „Mhm, ein Ort wo man hingehen kann“ ((nachdrücklich)) Ein Ort wo man hingehen kann! „Ist es das, was fehlt?“ Ich denke, das ist es, was fehlt. „Mhm“ Sie gehen also zum Beispiel hin, wir wissen nicht ob sie hingehen oder nicht, denn es hat nichts, es hat nichts, das uns zeigt, dass sie da sind.“ (Mariza, 134-147)

Die interviewte Sexarbeiterin problematisiert auch den Unterschied zwischen Komm- und Geh-Struktur. In ihren Augen ist es verlässlicher zu wissen, an welchen Tagen ein Angebot vor Ort ist, zu dem sie den Kontakt aktiv suchen kann:

*„Es ist schwieriger. „Ja, nicht?“
Denn... wenn ich ein Problem habe 'Ay! Da kommt die Fraubus!', dann gehe ich hin, mit meinem Problem. „Mhm“ Oder mit einer Frage... oder um meine Kondome einzufordern. Es ist vorzuziehen, dass man zu ihnen kommt, und nicht sie zu uns.“ (Mariza, 247-252)*

6.6 Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen Nutzen: Nutzungsmuster

In der obigen Darstellung der einzelnen Facetten des Gebrauchswerts des Programms APiS wurde versucht, die je einzelnen Formen von Nutzen deutlich werden zu lassen, den die Sexarbeiterinnen aus dem Angebot ziehen. Diese Darstellung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich dabei um eine analytische Trennung handelt. In der Lebenswelt der Sexarbeiterinnen verknüpfen sich diese unterschiedlichen Aspekte des Nutzens des Programms oft in unterschiedlicher Art. Ein Blick auf das Material zeigt Ansätze zu unterschiedlichen Mustern:

Es finden sich Sexarbeiterinnen, die insbesondere aus dem Informationsangebot einen besonderen Nutzen ziehen: Sie berichten davon, gleichzeitig von den Informationen zu zum HIV-Schutz und den Informationen zu (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten profitiert zu haben.

Ein anderes Nutzungsmuster konzentriert sich auf die Festigung des HIV-Schutzverhaltens und

dessen Erweiterung um Informationen bezüglich (anderer) sexuell übertragbarer Krankheiten: Es sind dies Frauen, die von der Bestärkung ihres Schutzverhaltens profitieren, das Angebot von Kondomen in Anspruch nehmen und einen Gewinn darin sehen, zusätzlich Informationen zu (anderen) sexuell übertragbaren Krankheiten zu erhalten.

Der Nutzen 5, der sich daraus ergibt, eine Gesprächspartnerin zu finden und Informationen zum Zugang zum Gesundheitswesen zu erhalten, ist jener Nutzen, der sich in ganz unterschiedlichen Konfigurationen mit anderen Nutzen kombiniert und komplexe Nutzungsmuster bildet. Wir sehen in Nutzen 5 einen Gebrauchswert, der weit über die Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten hinaus wirkt und den Sexarbeiterinnen jenseits der Prävention von Infektionskrankheiten eine Unterstützung in der Lebensbewältigung unter den Bedingungen von Migration und Sexarbeit anbietet. Wir interpretieren die Tatsache, dass Nutzen 5 sowohl alleine als auch in unterschiedlichen Kombinationen auftritt als einen Hinweis darauf, dass er auf einen grundsätzlichen Bedarf der Sexarbeiterinnen eingeht und sich deshalb quasi transversal zu weiteren, unterschiedlich gelagerten Bedarfen durch mehrere Muster zieht. In unserem Sample haben einzig die Sexarbeiterinnen, die in kleinen Etablissements tätig sind, den Nutzen 5 nicht hervorgehoben. Umgekehrt gibt es Fälle, in denen aus dem Programm APiS einzig der Nutzen 5 gezogen wird. Dies ist bei den Frauen der Fall, die auf dem Strassenstrich arbeiten. Dort scheint insbesondere dieser Gebrauchswert im Vordergrund zu stehen. Ein anderer Nutzen wird dort nicht realisiert.

In Ansätzen werden damit Konturen von differenten Nutzungsmustern des Programms deutlich, die zumindest auf Basis der Daten, die in dieser Erhebung generiert werden konnten, einen Zusammenhang zwischen dem Setting, in dem die Sexarbeiterinnen tätig sind, und dem Gebrauchswert zeigen, den die Sexarbeiterinnen aus dem Programm APiS ziehen können. Während die Sexarbeiterinnen aus kleinen Etablissements vor allem aus der Informationsvermittlung einen Nutzen ziehen, verweisen die Sexarbeiterinnen, die auf dem Strassenstrich tätig sind, vor allem auf den Nutzen, der sich ihnen aus der Beratungstätigkeit, dem Gesprächsangebot und der Vermittlung eines niederschweligen Zugangs zu Dienstleistungen des Gesundheitswesens ergibt.

Die unterschiedlichen Arbeitskontexte evozieren unterschiedliche Bedarfe oder zumindest unterschiedliche Priorisierungen der Bedarfe und als Reflex darauf auch unterschiedliche Bewertungen des Angebots APiS sowie unterschiedliche Nutzungsformen des Angebots.

6.7 Förderung der Skills zur Förderung des HIV-Schutzverhaltens

In Ergänzung zur Frage nach dem Nutzen, den die Sexarbeiterinnen aus dem Programm ziehen, soll im Folgenden darauf fokussiert werden, inwiefern die Frauen in jenen Dimensionen einen Effekt des Programms bestätigen, die insbesondere aus präventionstheoretischer Sicht interessieren. Von Interesse ist dabei die Fähigkeit, den Kondomgebrauch durchzusetzen, die Kooperationsbereitschaft der Freier zu beurteilen und den HIV-Schutz auch in der Situation von ökonomischer und suchtbedingter Abhängigkeit durchsetzen zu können.

In den Gesprächen mit den Sexarbeiterinnen wurde deutlich, dass die Sexarbeiterinnen durchgängig für sich in Anspruch nehmen, in einem ausreichenden Mass über die genannten Skills zu verfügen. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass sie keinen direkten Nutzen des Programms APiS hinsichtlich der genannten Skills zum Ausdruck bringen.

Damit wird an dieser Stelle deutlich, dass Informationsvermittlung und Abgabe von Präventionsmaterial im Kontext von APiS möglich und wertvoll sind, aber gleichzeitig über die Interventionen der Mediatorinnen zumindest vordergründig betrachtet eine Skillbildung nicht möglich ist.

Hierbei ist allerdings zu vermerken, dass diese Darstellung der eigenen Kompetenz zu einem bestimmten Mass der Befragungssituation geschuldet sein kann. Allenfalls ist die Selbstdarstellung einer erfahrenen und „professionellen“ Sexarbeiterin, die zu einem Angebot befragt wird, das sich an sie richtet, zunächst nicht damit vereinbar, einen Bedarf an Kompetenzerweiterung in einem Kernbe-

reich der Sexarbeit einzugestehen. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass die Sexarbeiterinnen nicht bereit waren, den Interviewerinnen einen Nutzen hinsichtlich der Skills im Umgang mit den Freiern darzulegen. Darzulegen, in diesen Skills vom Programm APiS profitiert zu haben, würde ja das Eingeständnis implizieren, dass die eigenen Skills noch ausbaubar sind.

Trotz dieser Relativierung bleibt doch festzuhalten, dass die Entwicklung von Skills häufigere, längere Kontakte und einen Vertrauensaufbau zur Voraussetzung hätte und durch spezifische Methoden des skill buildings gefördert werden müssten.

6.8 Das HIV-Schutzverhalten der Sexarbeiterinnen

Das konkret praktizierte HIV-Schutzverhalten wird hier an den Regeln für Safer Sex² gemessen, wie sie vom BAG und der Love Life – Stop Aids Kampagne propagiert werden.

Die Sexarbeiterinnen berichten von einem konsequenten Kondomgebrauch beim vaginalen Verkehr mit Freiern. Die Ausnahme bildet eine Sexarbeiterin, die in gewissen Situationen von den Regeln des Safer Sex abweicht. Sie verzichtet auf Kondome unter der Bedingung, dass damit eine bessere Bezahlung erreicht werden kann, oder wenn ihr der Freier gefällt, so dass sich die für transaktionalen Sex an sich grundlegende monetäre Motivation zum Sex mit einem intrinsischen Motiv verbindet.

Beim Oralverkehr stellt sich die Situation weniger eindeutig dar. Einige Sexarbeiterinnen bieten Oralsex gar nicht an. Bei jenen, die Oralsex anbieten, scheint das Bewusstsein für die Risiken bei ungeschütztem Oralverkehr deutlich geringer zu sein als für die Risiken beim Geschlechtsverkehr. Dies spiegelt interessanterweise auch die Einschätzung der Betreiber.

Die Herkunft dieses geringeren Risikobewusstseins geht aus den hier erhobenen Daten nicht hervor. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Präventionsbotschaften bezüglich Oralsex weniger eindeutig sind. Sei es, dass derart explizite Botschaften z.B. in den Präventionskampagnen und -materialien in den Herkunftsländern der Sexarbeiterinnen ausbleiben oder sei es, dass sie weniger eindeutig sind. Selbst mit Blick auf die Prävention in der Schweiz lässt sich eine gewisse Widersprüchlichkeit der Botschaften nicht übersehen. So weisen Bugnon et al. (2009b:80) zum Beispiel darauf hin, dass in der Präventionsbroschüre für Sexarbeiterinnen (Stella) die Botschaft lautet „kein Oralsex ohne Präservativ“ (Aids-Hilfe Schweiz 2009:17)³, während die Love Life – Stop Aids Kampagne formuliert: „Sperma und Blut nicht in den Mund.“ Lysistrada hat dies antizipiert, indem in der Schulung der Mediatorinnen das Postulat forciert wurde, dass Oralverkehr nie ohne Kondom geschehen solle. Damit wurde die Botschaft der Broschüre bekräftigt.

Es konnten in den Interviews Bedingungen ermittelt werden, unter denen Sexarbeiterinnen zu Oralverkehr ohne Kondom bereit sind. Als Bedingung, die zum Verzicht auf Kondome beim Oralverkehr führen kann, wirkt die Aussicht auf eine höhere Bezahlung für Oralverkehr ohne Kondom. Auf Kondome wird teilweise auch verzichtet, wenn es sich um Stammfreier handelt oder wenn sich die Hoffnung auf eine private Beziehung oder andere besondere, nicht geldwerte Leistungen einstellt. Das bedeutet, dass sich die betreffenden Sexarbeiterinnen – ausser bei der ersten der genannten Bedingungen – erhoffen, aus dem transaktionalen Sex noch einen anderen als monetären Gewinn und in diesem Sinn einen Sekundärgewinn erzielen zu können.

Dieses Muster ist nicht unbekannt. Pfister et. al. haben bei Männern, die Männern Sex verkaufen, beobachtet, dass je nach Rahmung (Framing) der Sexarbeit eine sexuelle Skriptwahl möglich ist, die zu Unsafe Sex beim transaktionalen Sex führen kann: Wer transaktionalen Sex umdefinierte zu *Sexarbeit als angenehme Verdienstmöglichkeit*, war auch bereit, dieselben unsichere Praktiken anzubieten wie beim privaten (d.h. nicht transaktionalen) Sex. Eine zweite Gruppe von Sexarbeitern,

² 1. Eindringen immer mit Gummi 2. Sperma und Blut nicht in den Mund

³ Stella 2007:17: Oralsex immer mit Präservativ!

die beim transaktionalen Sex Risiken in Kauf nahmen, waren jene, bei der die Sexarbeit die (einzige) Verdienstmöglichkeit war, und die unter entsprechendem ökonomischen Druck standen (Pfister et al. 2008:116-118).

Falls sich die von Pfister et. al. (2008) gefundenen Frames auch bei Sexarbeiterinnen bestätigen lassen, so kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Rahmung von *Sexarbeit als angenehme Verdienstmöglichkeit* oder auch von *Sexarbeit als Verdienstmöglichkeit* das Schutzverhalten weniger konsequent ist.

7. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die Zusammenfassung der Ergebnisse orientiert sich an der Struktur der Fragestellung und versucht, die wichtigsten Erkenntnisse möglichst kurz zu fassen.

7.1 Die Umsetzung des Konzepts

Das **Konzept** konnte plangemäss und vollumfänglich **realisiert** werden. Die Indikatoren, die die konzeptgetreue Umsetzung bemessen, erweisen sich durchgängig als erfüllt.

Dies lässt sich an einigen prägnanten Punkten in besonders klarer Weise veranschaulichen. Diese sollen an dieser Stelle nochmals in Erinnerung gerufen werden:

Die Projektleitung konnte kompetent besetzt und mit einem Arbeitspensum von 40%, später 50% betraut werden.

Das Programm APiS konnte mit der Aids-Hilfe Schweiz kontrahiert werden.

Für die Implementation des Programms konnten vier Mediatorinnen aus vier unterschiedlichen Herkunftskontexten verpflichtet werden.

Das Programm APiS konnte in der Folge konzeptkonform realisiert werden.

Die Minimalstandards wurden im Kantonsgebiet quasi flächendeckend eingeführt, und zwar nicht nur in den typischen Betrieben des Sexgewerbes, sondern auch auf dem Strassenstrich.

Das Projekt konnte lokal mit Behörden und anderen Akteuren im Feld und national mit Fachorganisationen vernetzt werden.

Im Laufe des Projekts konnten weitere wichtige Entwicklungen im Angebot APiS vorgenommen und das Angebot entwickelt werden. So wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, dass sich Sexarbeiterinnen anonym ärztlich untersuchen, auf HIV testen und bei einem positiven Resultat ärztlich beraten lassen können.

7.2 Umsetzung der Minimalstandards des BAG in den Betrieben, die Sex anbieten

Lysistrada hat die überwiegende Mehrheit der Betriebe des Sexgewerbes im Kanton Solothurn dazu motivieren können, die Minimalstandards einzuführen und beizubehalten.

Von den insgesamt 35 Etablissements, die eruiert und kontaktiert wurden, konnte Lysistrada mit 29 Betrieben eine Zusammenarbeit aufbauen und auch die Umsetzung der Minimalstandards vereinbaren. In 27 der 29 Betriebe wurden die Standards umgesetzt. Das Ziel wurde damit deutlich übertroufen. Der Indikator für Zielerreichung lautete auf eine Umsetzung in mindestens 70% der Betriebe.

Die Umsetzung erfolgte zwar unterschiedlich konsequent, aber insgesamt über die gesamte bisherige Projektdauer. Damit kann Lysistrada nicht nur die Einführung der Minimalstandards, sondern auch deren nachhaltige Verankerung bestätigen.

Das Projekt von Lysistrada belegt damit zum ersten Mal in der Schweiz, dass die Verankerung der genannten Minimalstandards in Betrieben des Sexgewerbes realisierbar ist. Zugleich zeigt das Beispiel von Lysistrada auf, dass dieses Ergebnis ohne Sanktionsdrohung und Druck amtlicher Stellen erzielt werden konnte. Dies ist als starker Hinweis darauf zu verstehen, dass in der Aids-Arbeit im Sexgewerbe weiterhin auf die Strategie der Information und Motivation gesetzt werden kann. Lysistrada zeigt auf, dass auf der Grundlage eines von Professionalität und akzeptierender Haltung geprägten Arbeitsverhältnisses die Kooperationsbereitschaft der Betreiber/innen von Etablissements des Sexgewerbes erreicht werden kann. Insofern bestätigen die Ergebnisse dieser Evaluation den Entscheid von Lysistrada, auf den Punkt der Sanktion(sandrohung) im Entwurf der Minimalstandards des Bundesamtes für Gesundheit zu verzichten.

Lysistrada ging in seinen Zielen über die Einführung der Minimalstandards in Etablissements des Sexgewerbes hinaus. Ziel war es, auch die Sexarbeiterinnen, die auf dem Strassenstrich in Olten

tätig waren, zumindest von Elementen der Minimalstandards profitieren zu lassen. Dies ist dem Projekt insofern gelungen, als die Vermieter, die den Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich in Olten Zimmer anbieten, ebenfalls für die Umsetzung gewonnen werden konnten. Die Minimalstandards wurden dort stabil umgesetzt.

In den Cabarets, für die ein Prostitutionsverbot besteht, gelangten die Minimalstandards nicht zur Anwendung. Dafür ist der Umstand verantwortlich, dass das Prostitutionsverbot für Tänzerinnen mit L-Bewilligung im Kanton Solothurn so konsequent wie möglich durchgesetzt wird. Damit ist eine offene Thematisierung von transaktionalem Sex in diesen Kontexten nicht möglich, ohne die Betreiber/innen – wie vielleicht die Gäste – in ihren Interessen so zu tangieren, dass sie nicht mehr ernsthaft auf die Forderungen von Lysistrada eingehen und kooperieren könnten. Insofern hat sich das Konzept der abgestuften, auf die unterschiedlichen Kontexte von Sexarbeit angepasste Formulierung von Minimalstandards als angemessen und erfolgreich erwiesen. Die Betriebe waren gleichzeitig damit einverstanden, dass ihren Tänzerinnen Präventions- und Informationsmaterial übergeben wurde.

Das Konzept von Lysistrada erweist sich damit bezüglich der Minimalstandards als realisierbar und an den lokalen Verhältnissen angemessen.

7.3 Realisierung des Programms APiS im Kanton Solothurn

Das Programm APiS konnte konzeptkonform durchgeführt werden. Dies zeigt sich wiederum an der durchgängigen Erfüllung der Indikatoren.

Auch hinsichtlich des Programms APiS lässt sich die erfolgreiche Implementation an einigen Punkten prägnant veranschaulichen.

Die Mediatorinnen wurden geschult. Die Projektleiterin gewährleistete ihre fachliche Begleitung.

Die Mediatorinnen leisteten rund 40 Stunden Einsatz pro Monat.

Die Zusammensetzung und Sprachkompetenzen der Mediatorinnen erlaubte es, Sexarbeiterinnen zehn unterschiedlicher Sprachen anzusprechen.

Die Mediatorinnen hatten zu den migrierten Sexarbeiterinnen in 32 Betrieben und 16 Cabarets Zugang. In den Betrieben konnten 1'065 Sexarbeiterinnen erreicht werden; mit 885 kam es zu einem direkten Kontakt; 180 konnten über eine Kollegin vermittelt erreicht werden. In den Cabarets konnten 610 Tänzerinnen adressiert werden; 560 Frauen konnten direkt und 50 indirekt erreicht werden. Zudem konnte APiS auch auf dem Strassenstrich Olten umgesetzt werden.

Auch hinsichtlich des Programms APiS kann nur festgehalten werden, dass sich das Konzept in der von Lysistrada auf die lokalen Verhältnisse des Kantons Solothurn hin angepassten Version als realisierbar und angemessen erweist.

Es zeigte sich wie von den Initiantinnen schon zu Beginn des Projektes erwartet, dass die Reichweite der Interventionen von Lysistrada angesichts der hohen Mobilität der Sexarbeiterinnen beschränkt ist. Diese Einschränkung ist weniger hinsichtlich der Abdeckung der Etablissements im Kanton gegeben. Sie wird eher in der Frequenz der Besuche, der Anzahl direkter Kontakte zu Sexarbeiterinnen und der geringen Anzahl von mehrfachen Gesprächen mit einer Sexarbeiterin deutlich. Die Lysistrada zur Verfügung stehenden Ressourcen erlauben es nicht, die Frequenz der Besuche in den Etablissements zu erhöhen und damit die Präsenz auszubauen und vermehrt Gelegenheit für mehrfache Gespräche mit einer Sexarbeiterin und damit für eine vertiefte Beratung hinsichtlich gesundheitlicher Themen wie auch anderer relevanter Aspekte ihrer Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und eines Arbeitsbündnisses (vgl. Kutzner 2004) zur Voraussetzung haben.

Wenn dies hier auch als eine Limitation des Projekts genannt wird, ist gleichzeitig hervorzuheben, dass damit die Relevanz des Projekts und die Bedeutung im Kontext der Prävention und Gesundheitsförderung nicht geschmälert werden. Dies wird deutlich, wenn man die Leistungen des Projekts

in einem grösseren Zusammenhang sieht. Das Angebot von Lysistrada reiht sich nämlich – das Vertragsverhältnis mit der Aids-Hilfe Schweiz macht das deutlich – in ein Netz von weiteren gleichgelagerten Aktivitäten in anderen Kantonen und Brennpunkten des Sexgewerbes in der Schweiz ein. APiS wird von Lysistrada im Gegensatz zu anderen Einsatzgebieten des Programms APiS in einem vergleichsweise ländlichen Raum eingesetzt, der aber ein überproportional grosses Sexgewerbe hat. Lysistrada deckt nun ein für die Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe relevantes Gebiet ab und schliesst damit die seit langem zu beobachtende Lücke im Präventionsangebot der Schweiz. Insofern ist das Projekt von Lysistrada trotz der erwähnten Einschränkungen ein relevantes und bedeutsames Angebot.

Mit dem Projekt leistet Lysistrada – im Verbund mit dem Programm APiS an anderen Orten – auch und gerade aus internationaler Perspektive einen Beitrag dazu, wenigstens einen Teil der migrierenden und hoch mobilen Sexarbeiterinnen mit Botschaften der Prävention zu erreichen. Die Sexarbeiterinnen wandern zum Teil aus Ländern aus, in denen Sexarbeiterinnen keine Präventionsangebote gemacht werden. Oder sie wandern aus, um im Ausland als Sexarbeiterin tätig zu sein, ohne zuvor in ihren Herkunftsländern als Sexarbeiterin tätig gewesen und von der auf Sexarbeit bezogenen Prävention erreicht worden zu sein. In der „Declaration of Commitment on HIV/AIDS“, die an der Sondersession der UNO-Generalversammlung von 2001 verabschiedet wurde, verpflichteten sich die Staaten u.a. die Prävention voranzutreiben, insbesondere auch bei besonders stark betroffenen oder bei besonders vulnerablen Gruppen (UNAIDS 2001: §48). Damit ist u.a. das Präventionsangebot für Sexarbeiterinnen gemeint. UNAIDS beobachtet die Umsetzung der Deklaration. Für die Jahre 2005 bis 2007 dokumentiert die UN-Organisation, dass lediglich in 39 Ländern zielgruppenspezifische Massnahmen für Sexarbeiterinnen implementiert werden. Zudem legt der Bericht dar, dass der Median der Sexarbeiterinnen, die in diesen Ländern erreicht werden, bei rund 60% der Zielgruppe liegt (vgl. UNAIDS 2008:16). Sexarbeiterinnen werden also von der HIV-Prävention nur ungenügend adressiert.

Vor diesem Hintergrund darf jeder einzelne Kontakt mit einer Sexarbeiterin als wertvoll betrachtet werden. Lysistrada bietet den Sexarbeiterinnen mit dem Projekt eine Chance mehr, auf ihrer Reise durch die Länder West- und Südeuropas von der Präventionsbotschaft erreicht, in ihrem Wissen bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten aufdatiert und in der Beibehaltung und Durchsetzung des Kondomgebrauchs bekräftigt zu werden.

Doch auch im Lichte einer solchen Bewertung erübrigt es sich nicht, die Frage nach einem Ausbau des Angebots aufzuwerfen. Die Evaluatoren sind der Auffassung, dass das Angebot von Lysistrada nicht nur beibehalten, sondern ein quantitativer Ausbau des Projekts und damit eine Steigerung der Effektivität des Angebots angestrebt werden sollte. Eine Erhöhung des Stellenetats würde direkt einer Erhöhung der Besuchsfrequenz in den Betrieben zugute kommen.

7.4 Nutzen und Auswirkung des Programms APiS aus der Sicht der Sexarbeiterinnen

Aus der Sicht der Sexarbeiterinnen bietet ihnen das Angebot APiS in unterschiedlichen Hinsichten einen ganz konkreten Nutzen.

Die Frauen betonen, dass ihnen die Informationen zu HIV-Schutzverhalten und Empfehlungen für das Verhalten bei Kondomversagen nützlich waren. Sie erfuhren die Informationen zu sexuell übertragbaren Krankheiten als eine Unterstützung und verzeichneten eine Erweiterung ihrer Kompetenzen hinsichtlich der Möglichkeiten, Geschlechtskrankheiten bei Freiern wahrzunehmen. Sie schätzen das Angebot von Kondomen und Gleitmittel. Die Sexarbeiterinnen erfuhren die Aktivitäten von APiS als eine Bestärkung zur Aufrechterhaltung des Kondomgebrauchs. Sie erleben die Informationsvermittlung durch die Mediatorinnen als nützlich, insbesondere die Informationen, die ihnen Zugang zum Gesundheitswesen verschaffen oder sie in der Bewältigung ihrer Arbeitssituation konkret unterstützen.

Die Deklaration des Nutzens, den die Sexarbeiterinnen aus dem Programm APiS ziehen, zeigt eine Erhöhung ihrer Kompetenz hinsichtlich der Wahrnehmung von sexuell übertragbaren Krankheiten. Einige bestätigen, dass sie in ihrer Praxis, Kondome einzusetzen bestärkt wurden. Darüber hinaus-

gehende Skills, etwa zur Durchsetzung der Kondome gegenüber Freiern, der Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Freier oder des Managements des Kondomgebrauchs in der Situation von ökonomischer und suchtbedingter Abhängigkeit, konnten die Sexarbeiterinnen aus ihrer Warte nicht aufbauen.

Die Befragung der Sexarbeiterinnen konnte mithin aufzeigen, dass das Programm APiS offenbar in der Lage ist, bei seinen Adressatinnen unterschiedliche Nutzen zu stiften, die sich zudem in Übereinstimmung mit den Zielen des Programms befinden. Ausserdem wird deutlich, dass das Programm offenbar kontextbedingt unterschiedlich gelagerten vordringlichen Bedarfen entgegenkommt und in der Lage ist, der heterogenen Gruppe von Sexarbeiterinnen Angebote zu machen, aus denen sie einen ebenso heterogenen Nutzen ziehen. Zudem fällt auf, dass es sich durchgängig um Nutzen handelt, die auch aus der Perspektive der Projektverantwortlichen und der Financier unterstützenswert sind. Das Angebot von Lysistrada bietet Sexarbeiterinnen in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Ressourcen eine Möglichkeit, einen für sie stimmigen Gebrauch davon zu machen und einen für sie bedeutsamen Nutzen daraus zu ziehen. Dies ist eine Stärke des Programms.

Einige Sexarbeiterinnen, insbesondere aber auch die beiden Betreiber, haben in den Interviews das anfangs 2008 aufgebaute Angebot von niederschwellig zugänglichen Dienstleistungen des Gesundheitswesens als nützlich hervorgehoben. APiS vermittelt Adressen von Ärztinnen und Ärzten, die für niederschwellige Kontakte zur Verfügung stehen. Ein Überblick über derartige Angebote existiert mit der Datenbank MEDIASA seit 2008 auch für die ganze Schweiz. Sie vermittelt einen kantonsweisen Überblick über Kliniken, Praxen und Fachstellen, die Sexarbeiterinnen einen mit ihrer Lebenslage zu vereinbarenden und einfachen Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems ermöglichen. Diese Stellen wurden auf die Vollständigkeit der medizinischen Leistungen hinsichtlich sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV und gynäkologischen Probleme hin geprüft und weiter darauf hin begutachtet, ob sie in zentraler Lage und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich sind, für Sexarbeiterinnen geeignete Öffnungszeiten bieten, auf Depotzahlung verzichten, auch Frauen ohne Versicherungsschutz behandeln und mit spezialisierten Beratungsstellen vernetzt sind. Diese interaktive Datenbank steht allen APiS-Beraterinnen in der Schweiz zur Verfügung. Das Angebot, das Lysistrada im Laufe des Projekts aufgebaut hat, scheint dasselbe Anliegen für den Kanton Solothurn verfolgt zu haben. Die Vermittlung eines niederschweligen Zugangs zu medizinischen Dienstleistungen entspricht offensichtlich einem Bedarf der Sexarbeiterinnen und sollte unseres Erachtens in die gesamtschweizerische Übersicht MEDIASA integriert werden.

Ein weiteres, bedeutsames Angebot, das Lysistrada im Laufe des Projekts entwickelt hat, ist der Zugang zu HIV-Tests und darauf bezogene Beratung.

Die Akteure der Aids-Arbeit sind sich im Anliegen einig, dass möglichst viele Personen zum richtigen Zeitpunkt die richtige Beratung erhalten und den richtigen Test machen können sollten. Vor dem Hintergrund der seit 1996 massiv erhöhten Möglichkeiten, eine HIV-Infektion medikamentös einzudämmen, hat sich eine Verschiebung in der Beurteilung des HIV-Tests ergeben. Untersuchungen zeigen zwei Vorteile auf, die mit einer frühzeitigen Entdeckung einer HIV-Infektion einhergehen. Aus der Perspektive der Prävention ist dem Ergebnis Rechnung zu tragen, dass sich Personen, die über ihren HIV-Status unterrichtet sind, sich der Situation gegenüber angemessen verhalten und häufiger HIV-Schutzverhalten zeigen als Personen, die HIV-infiziert und nicht darüber informiert sind. Aus Sicht der betroffenen Person und der Therapie ergibt sich bei einer frühzeitigen Entdeckung einer HIV-Infektion die Möglichkeit, die Behandlung zu einem optimalen Zeitpunkt zu beginnen, was nachgewiesenermassen zu einem besseren Therapieergebnis führt (Mounier-Jack et. al. 2007). Vor diesem Hintergrund ist die Eröffnung eines adäquaten Zugangs zum HIV-Test ein wichtiges Element für die HIV-Prävention, aber auch für die medizinische Versorgung und das langfristige Wohlergehen der Sexarbeiterinnen.

Dabei gilt es allerdings, den Grundsatz der Freiwilligkeit und damit auch den Respekt vor den Menschenrechten zu bewahren. Deshalb wird nicht etwa auf Reihentests oder routinisierte Testaufforderungen im Rahmen von Arztbesuchen gesetzt, wie dies in den USA seit kurzem der Fall ist, sondern auf das Konzept des freiwilligen, von Beratung begleiteten Tests VCT (voluntary counseling and testing). Auch das Bundesamt für Gesundheit wirbt für VCT bei vulnerablen Gruppen in der Schweiz. Dabei unterstreicht das Bundesamt die Bedeutung des für das Konzept entscheidenden Elements der Beratung: Beratung vor dem Test (Vorberatung) und Beratung nach dem Test (Nachberatung) sind unerlässlich und fest mit dem Test verbunden (vgl. Bundesamt für Gesundheit 2007:7f.). Das Test-Angebot, das Lysistrada arrangiert hat, unterstützt das Vorhaben des Bundes, VCT bei vulnerablen Gruppen zu fördern. Allerdings ist das Konzept insofern nicht konsequent realisiert, als Vorberatung nicht immer erfolgt. Es ist wünschenswert, dass Lysistrada künftig Vorberatung systematisch vorsieht.

7.5 Angemessenheit des Konzepts „Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn“

Die Beantwortung der fünften und umfassendsten Frage der Evaluation ergibt sich aus der Zusammenschau der Beurteilungen der bis dahin zusammengeführten Ergebnisse.

Zunächst ist festzustellen, dass sich das Projekt durchgängig konzeptkonform hat realisieren lassen. Damit ist die Machbarkeit belegt und indirekt ein Aspekt der Frage der Angemessenheit beantwortet: Das Vorhaben liess sich im Kanton Solothurn umsetzen.

An einigen Stellen konnte das Konzept im Laufe der ersten zwei Jahre weiterentwickelt werden. Konkret wurden die von den Sexarbeiterinnen deutlich positiv begrüßten Unterstützungsleistungen hinsichtlich des Zugangs zu Dienstleistungen des Gesundheitswesens und insbesondere auch des Zugangs zum HIV-Test ergänzt. Dies zeigt, dass es den Verantwortlichen möglich war, das Dienstleistungsangebot bedarfsgemäss zu erweitern. Es kam aber in keinem Punkt zu einem Verzicht auf Programmpunkte, weil sie sich nicht hätten umsetzen lassen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Arbeit mit den Betreibern resp. Betreiberinnen von Etablissements des Sexgewerbes bemerkenswert und positiv hervorzuheben.

Die Interventionen und Angebote fanden bei allen involvierten Akteuren Akzeptanz. Wie schon hervorgehoben waren die Betreiber/innen von Etablissements und Cabarets in je spezifischer Weise bereit, die Minimalstandards zu implementieren und den Mediatorinnen des Programms APiS Zugang zu gewähren. Die Vernetzung mit weiteren Trägern von Angeboten für Sexarbeiterinnen wie auch mit den Behörden hat sich ebenfalls realisieren lassen, was wiederum die Akzeptanz des Trägervereins Lysistrada wie auch ihres Angebots bezeugt.

Der aber wohl eindrucklichste und auch gewichtigste Beleg der Angemessenheit des Konzepts lässt sich schlicht aus dem Erfolg ablesen, der erzielt wurde. Dieser wird gemäss den gewählten Indikatoren nicht an der Anzahl verhinderter Infektionen und gesundheitlicher Probleme gemessen, sondern an der Möglichkeit, die Minimalstandards in den Etablissements zu verankern, die Sexarbeiterinnen zu erreichen und ihnen ein Angebot machen zu können, das ihnen einen Nutzen bedeutet. Der oben dargelegte Erfolg in Form einer sehr hohen Zielerfüllung belegt eindrucklich die Angemessenheit des Konzepts.

Auch in einer erweiterten Perspektive bestätigt sich, dass das Projekt von Lysistrada sinnvoll angelegt und umgesetzt wurde. So lässt sich das Projekt von Lysistrada einerseits innerhalb des Nationalen HIV/Aids-Programms 2004–2008, das bis 2010 verlängert wurde, als Teil der zielgruppenspezifischen Prävention (Ziel 5) einordnen (vgl. Bundesamt für Gesundheit 2003:66f.). Diese Verortung innerhalb eines nationalen Programms zeigt, dass von den Projektverantwortlichen zentrale Bezüge beachtet wurden.

Gleichzeitig folgen die Massnahmen des Konzepts von Lysistrada den Best Practices, wie sie in der Literatur formuliert wurden. So stellt Evers (1990, zit. nach Bugnon et. al. 2009a:29f.) Schlüsselemente einer Gesundheitsförderungsaktion dar, über die in der Literatur Konsens herrscht: Eine Best Practice muss die Vernetzung der betroffenen Akteure (Staat, Vereine, Wirtschaft und Sexarbeiterinnen) fördern. Von deren Einbindung hängt die optimale Umsetzung einer Aktion ab. Die Vernetzung muss durch den Staat unterstützt werden (durch ein System von Rechten und Pflichten) und durch die Vereine auf die anderen Akteure übertragen werden.

Die Autorinnen beschreiben den Konsens über die Best Practices, welche die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit von Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten auf dem Sexmarkt unter dem ethischen Aspekt der Achtung der Menschenrechte sicherstellen, wie folgt (op. cit.:34f.):

- „Holistischer Ansatz, der sämtliche sozialen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte der Problematik (nicht nur HIV) sowie alle betroffenen Akteure/Gruppen (nicht nur Sexarbeiterinnen) berücksichtigt.
- Wertfreie Haltung unter vollständiger Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber den Sexarbeiterinnen.
- Partizipatives Vorgehen, das die Sexarbeiterinnen und die weiteren betroffenen Gruppen (Freier, Arbeitgeber usw.) in die verschiedenen Projektetappen einbindet. Beachtung der Meinungen, Erfahrungen, Kenntnisse und Prioritäten der Zielgruppen. Anerkennung der Kompetenzen und der Professionalität der Sexarbeiterinnen.
- Förderung der Entwicklung individueller Fähigkeiten (Empowerment, rechtliche Kenntnisse usw.) und zwischenmenschliche Kompetenzen (Leadership, Advocacy, Verhandlung) der Sexarbeiterinnen.
- Abstimmung der Projekte auf lokale Kontexte über eine vorgängige Situationsbeurteilung (Gesetzgebung, Lebenswelt, Schlüsselakteure, Prioritäten usw.). Entwicklung flexibler Projekte, die den schnellen Änderungen im Umfeld des Sexmarktes angepasst werden können.
- Privilegierung von Peer Education und interkultureller Mediation in der aufsuchenden Präventionsarbeit. Generelle Sicherstellung des Zugangs der Zielgruppen zu den Programmen.
- Einflussnahme auf Strukturen und Institutionen (Polizei, Etablissements, medizinische Kliniken) und keine Beschränkung der Aktionen auf die individuelle Ebene, damit die Verantwortung für die Gesundheitsförderung nicht nur auf den Sexarbeiterinnen lastet.“

Betrachtet man diese Auflistung und die von Bugnon et. al. (2009b:78-84) erstellten Empfehlungen, so zeigt sich, dass Lysistrada mit dem Projekt gut aufgestellt ist. So nennen die Autorinnen mehrere Elemente, die Lysistrada im Projekt mehrheitlich vollständig umgesetzt hat:

- a) Empfehlungen betreffend des Zugangs zu Sexarbeiterinnen:
 - Outreachwork und niederschwellige Angebote und Strukturen beibehalten oder fördern
 - Arbeit von Mediatorinnen beibehalten oder fördern
 - Verteilung von Gratis-Kondomen beibehalten oder fördern; erleichtert den Zugang zur Zielgruppe

- b) Empfehlungen betreffend der Prävention somatischer Probleme
 - HIV/STI-Schnelltests an spezialisierten Orten fördern
 - weiterhin Gratis-Kondome abgeben
 - kohärente Botschaften kommunizieren, an die spezielle Situation angepasst
 - Liste mit Vertrauensärzten und -ärztinnen erstellen und abgeben
 - Zugang zum Gesundheitswesen für Nicht-Versicherte erleichtern
 - die Prävention bei Freien fördern und stärken

c) allgemeine Empfehlungen

- Weiterführen der Prävention auf der Basis der Best Practices
- Fördern von spezialisierten Vereinigungen, falls eine kritische Masse von Sexarbeiterinnen besteht
- Fördern der Zusammenarbeit zwischen Vereinigungen, Betreiber/innen, Behörden und Gesundheitsdiensten
- Minimalstandards für Etablissements entwickeln
- Fördern der Sensibilisierung anderer Akteure (Gesundheits- und Sozialbehörden, Polizei) durch die Vereinigungen

Der Verein Lysistrada hat seinen Ansatz einer klaren parteilichen Ausrichtung im Pilotprojekt mit einem kooperativen Ansatz der Arbeit mit den Betreibern resp. Betreiberinnen ergänzt, ohne allerdings die advokatorische Haltung gegenüber den Sexarbeiterinnen aufzugeben. Das Projekt ist von seiner Anlage her ein Projekt der Sozialen Arbeit, denn es nimmt sich vor dem Hintergrund einer nicht-wertenden Haltung die Freiheit, mit all jenen Betreibern und Betreiberinnen zu sprechen, die sich einbinden lassen. Gegenüber den Sexarbeiterinnen, die sich entschieden haben, diese Tätigkeit auszuüben, praktiziert Lysistrada eine akzeptierende Grundhaltung. Bedingungen dieser Freiwilligkeit sind, dass Sexarbeit unter nicht ausbeuterischen Umständen und auf Grund eigener Entscheidung ausgeübt wird. Diese Voraussetzungen sind allerdings in der Schweiz nicht unbedingt gegeben. Insgesamt bestätigt sich deutlich, dass diese Ausrichtung der Erreichung der im Projekt angestrebten Ziele dienlich ist.

Wie eingangs bereits festgehalten (S. 5) kann das Programm APiS als bekannte und bewährte Vorgehensweise zur HIV-Prävention im Sexgewerbe gelten. Allerdings wurde dieses Programm bis anhin in städtischen Kontexten realisiert. Diese Evaluation zeigt nun aber am Beispiel des Projekts von Lysistrada auf, dass sich APiS auch unter den Bedingungen des Sexgewerbes in einem ländlichen Kontext bewährt.

Die Umsetzung der Minimalstandards durch die Betriebe des Sexgewerbes stellt unseres Wissens einen erstmaligen Einsatz dieses neuen Elements in der Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext der Sexindustrie dar. Diese Evaluation zeigt nun diesbezüglich auf, dass sich diese Minimalstandards tatsächlich im Sexgewerbe einführen lassen. Zudem wird deutlich, dass die Mitwirkung der Betreiber/innen ohne behördliche Kontrolle und Sanktion und unter Befolgung der altbewährten Grundsätze der Aids-Arbeit, nämlich mittels Überzeugungsarbeit und Motivation erreicht werden kann.

Mit der Koppelung des Programms APiS mit den Minimalstandards realisierte Lysistrada eine neuartige Kombination von Massnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe und darf damit in Anspruch nehmen, einen innovativen Ansatz formuliert, erprobt und erfolgreich umgesetzt zu haben.

Hieraus ergibt sich eine Anlage der Prävention und der Gesundheitsförderung im Sexgewerbe, der mehrere Adressaten gleichzeitig anspricht. APiS richtet sich an die Sexarbeiterinnen. Diese sind aber zugleich anerkanntermassen die am meisten vulnerablen Akteure im Sexgewerbe. Es ist dementsprechend richtig, sie zu Adressatinnen der Prävention und Gesundheitsförderung zu machen und sie mit geeigneten Angeboten bei der Durchsetzung des Kondoms zu unterstützen. Massnahmen, die sich aber ausschliesslich an die Sexarbeiterinnen richten, laufen Gefahr, die anderen Akteure aus dem Blick zu verlieren und – mit Blick auf die Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten – die Durchsetzung des Kondomgebrauchs tendenziell in die Zuständigkeit und Verantwortung der Sexarbeiterinnen zu übergeben, obwohl gerade sie je nach Situation der schwächste Akteur im Dreieck von Freier, Betreiber/innen und Anbieterinnen sind. Insofern bedeutet

der gleichzeitige Einsatz der Minimalstandards, dass zeitgleich wie die Sexarbeiterinnen auch die Betreiber für die Prävention mit in die Verantwortung genommen werden. Damit sind sie aufgefordert, ihren Teil zur Vermeidung der Übertragung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen beizutragen.

Angesichts dessen wäre in einem nächsten Entwicklungsschritt das Angebot im Sexgewerbe des Kantons Solothurn dahingehend abzurunden, dass Massnahmen und Angebote dazu kombiniert werden, die sich auch an die Freier als die dritte Partei in diesem Geschäft richten. Vorbilder für die Arbeit mit Freiern existieren. Es wäre deshalb wünschenswert, dass im Kanton Solothurn zusätzlich zum Programm APiS und zur Umsetzung der Minimalstandards z.B. das von der Aids-Hilfe Schweiz entwickelte Angebot „Don Juan“ angesiedelt würde.

8. Zusammenfassung des Evaluationsberichts: Für den eiligen Leser

Von Mai 2007 bis April 2009 realisierte der Verein Lysistrada in einem Pilotprojekt ein Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn, in dem parallel die vom BAG entworfenen *Minimalstandards für die HIV-Prävention in Betrieben die Sex anbieten* und das Angebot *Aids-Prävention im Sexgewerbe (APiS)* der Aids-Hilfe Schweiz umgesetzt wurden, das sich an Sexarbeiterinnen mit Migrationshintergrund richtet.

Die Evaluation im Auftrag des Trägervereins Lysistrada ging folgenden Fragestellungen nach:

1. Wie wird das Konzept umgesetzt?
2. Wie werden die Minimalstandards des BAG in den Betrieben, die Sex anbieten, umgesetzt und werden sie den besonderen Gegebenheiten im Kanton Solothurn gerecht?
3. Wird das Programm APiS im Kanton Solothurn realisiert und ist die vorgenommene Abstufung nach Betrieben adäquat?
4. Welchen Nutzen hat das Programm APiS für die Sexarbeiterinnen und zeigt es eine positive Wirkung hinsichtlich ihrer Fähigkeiten zur Durchsetzung des Kondomgebrauchs, zur Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Freier und zum Management des HIV-Schutzes in der Situation von ökonomischer und suchtbedingter Abhängigkeit?
5. Ist das Konzept Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn den Bedingungen im Kanton Solothurn angemessen?

Auf der Grundlage von Methoden der qualitativen wie auch der quantitativen Sozialforschung wurden Daten erhoben und zusammen mit Daten aus der Selbstbeobachtung des Trägervereins ausgewertet und interpretiert.

Die Ergebnisse der Analysen werden im Folgenden in einer Form skizziert, die es der/dem eiligen Leser/in erlauben soll, sich in kürzester Zeit einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse zu verschaffen.

Die Evaluation kommt zum Schluss:

1. Das **Konzept** konnte plangemäss und vollumfänglich **realisiert** werden:
 - Die Projektleitung hatte ein Pensum von 40%, im zweiten Projektjahr von 50%.
 - APiS konnte mit der Aids-Hilfe Schweiz kontrahiert werden. Für die Implementation konnten vier Mediatorinnen aus vier unterschiedlichen Herkunftskontexten verpflichtet werden. Das Programm APiS konnte realisiert werden.
 - Die Minimalstandards wurden eingeführt.
 - Das Projekt konnte lokal mit Behörden und anderen Akteuren im Feld und national mit Fachorganisationen vernetzt werden.
 - Im Laufe des Projekts konnten weitere wichtige Entwicklungen im Angebot APiS vorgenommen und das Angebot entwickelt werden. So wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, dass sich Sexarbeiterinnen anonym ärztlich untersuchen, auf HIV testen und bei einem positiven Resultat ärztlich beraten lassen können.
2. Die **Minimalstandards** wurden erfolgreich **eingeführt und umgesetzt**:
 - Von den insgesamt 35 Etablissements, die im Kanton Solothurn eruiert und kontaktiert wurden, konnte mit 32 Betrieben eine Zusammenarbeit aufgebaut und mit 29 die Umsetzung der Minimalstandards vereinbart werden.
 - In 27 der 29 Betriebe wurden die Standards umgesetzt, wenn auch unterschiedlich konsequent. 8 Betriebe erfüllten die Standards jederzeit vollumfänglich; 5 erfüllten sie zunehmend vollständig; 11 Betriebe schwankten hinsichtlich der Vollständigkeit der Realisierung der Standards. Bei 3 Betrieben erlahmte die Umsetzung im Laufe der Projektzeit.
 - Das Ziel (Umsetzung in mindestens 70% der Betriebe) wurde damit deutlich übertroffen. Die Einführung der Standards darf als nachhaltig gelten.

- Die Vermieter, die den Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich in Olten Zimmer anbieten, konnten ebenfalls für die Umsetzung gewonnen werden, die Minimalstandards dort stabil umgesetzt.
 - In den Cabarets, für die ein Prostitutionsverbot besteht, gelangten die Minimalstandards nicht zur Anwendung. Die Tänzerinnen erhielten aber Präventions- und Informationsmaterial.
 - Das Konzept erweist sich damit als realisierbar und den lokalen Verhältnissen angemessen.
3. Das Programm **APiS** konnte **realisiert** werden:
- Die Mediatorinnen wurden geschult, die Projektleiterin gewährleistete ihre fachliche Begleitung.
 - Die Mediatorinnen leisteten bis April monatlich 35, danach 41 Stunden Einsatz.
 - Die Zusammensetzung und Sprachkompetenzen der Mediatorinnen erlaubte es, Sexarbeiterinnen zehn unterschiedlicher Sprachen anzusprechen.
 - Die Mediatorinnen hatten zu den – grösstenteils migrierten – Sexarbeiterinnen in 32 Betrieben und 16 Cabarets Zugang. In den Betrieben konnten 1'065 Sexarbeiterinnen erreicht werden; mit 885 kam es zu einem direkten Kontakt; 180 konnten über eine Kollegin vermittelt erreicht werden. In den Cabarets konnten 610 Tänzerinnen adressiert werden; 560 Frauen konnten direkt und 50 indirekt erreicht werden.
 - APiS wurde auch auf dem Strassenstrich Olten umgesetzt, es fanden 643 Kontakte statt.
4. Aus der Sicht der Sexarbeiterinnen bietet ihnen das Angebot APiS in unterschiedlichen **Hinsichten einen ganz konkreten Nutzen**.
- Die Frauen betonen, dass ihnen die Informationen zu HIV-Schutzverhalten und Kondomver-sagen nützlich waren.
 - Sie erfuhren die Informationen zu sexuell übertragbaren Krankheiten als eine Unterstützung und verzeichneten eine Erweiterung ihrer Kompetenzen hinsichtlich der Möglichkeiten, Geschlechtskrankheiten bei Freiern wahrzunehmen.
 - Sie schätzen das Angebot von Kondomen und Gleitmittel.
 - Einige Frauen erfuhren die Aktivitäten von APiS als eine Bestärkung zur Aufrechterhaltung des Kondomgebrauchs.
 - Sie erleben die Informationsvermittlung durch Mediatorinnen und Projektleiterin als nützlich, insbesondere die Informationen, die ihnen Zugang zum Gesundheitswesen verschafften oder sie in der Bewältigung ihrer Arbeitssituation konkret unterstützten.
 - Die Deklaration des Nutzens, den die Sexarbeiterinnen aus dem Programm APiS ziehen, zeigt eine Erhöhung ihrer Kompetenz hinsichtlich der Wahrnehmung von sexuell übertragbaren Krankheiten. Einige bestätigen, dass sie in ihrer Praxis, Kondome einzusetzen bestärkt wurden. Darüber hinausgehende Skills, etwa zur Durchsetzung der Kondome gegenüber Freiern, der Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Freier oder des Managements des Kondomgebrauchs in der Situation von ökonomischer und suchtbedingter Abhängigkeit, konnten die Sexarbeiterinnen aus ihrer Warte nicht auf- oder ausbauen.
5. Angesichts der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts, der Akzeptanz durch die Akteure des Sexgewerbes des Kantons (Betreiber/innen der Etablissements und Cabarets sowie Sexarbeiterinnen), der Vernetzung mit Behörden und anderen Organisationen im Feld sowie dem Erfolg in der Durchsetzung der Minimalstandards und des Nutzens, der dem Programm APiS seitens der erreichten Sexarbeiterinnen in unterschiedlichen Hinsichten attestiert wird, ist das Projekt den Verhältnissen des Kantons Solothurn als **angemessen** zu bezeichnen.

Die von Lysistrada erbrachten Leistungen stellen einen wichtigen Beitrag dazu dar, Sexarbeiterinnen Informationen zu gesundheitsrelevanten Fragen und den Zugang zum Gesundheitswesen zu vermitteln, sie in der Prävention von Infektionen von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu

bestärken und in der Bewältigung ihrer Arbeitssituation konkret zu unterstützen. Das Programm bietet den Sexarbeiterinnen in unterschiedlichen Hinsichten einen Nutzen und kann deshalb Frauen in unterschiedlichen Arbeitskontexten und mit unterschiedlich gelagerten und akzentuierten Bedarfen ein in unterschiedlichen Hinsichten unterstützend wirkendes Angebot machen.

Damit erbringt Lysistrada einen lokalen Beitrag zum national wie auch global formulierten Ziel, den Sexarbeiterinnen Zugang zu Angeboten der Prävention zu gewährleisten, wie dies vom Nationalen HIV/Aids-Programm bzw. der UNO 2001 als Ziel formuliert wurde. Lysistrada stellt damit einen Knoten im Netzwerk der Präventionsangebote dar, mit dem versucht wird, die international hoch mobilen Sexarbeiterinnen zu adressieren und zu unterstützen.

9. Bibliographie, Quellenverzeichnis

a. Literatur

Aids-Hilfe Schweiz (2009). Stella. Zürich

Bundesamt für Gesundheit (2003). Nationales HIV/Aids-Programm 2004-2008. Bern

Bundesamt für Gesundheit (2007). Empfehlungen des BAG über die freiwillige HIV-Beratung und -Testung (VCT) unter Verwendung von Schnelltests an Teststellen. Bern

Bugnon, Géraldine; Chimienti, Milena (2009a). Der Sexmarkt in der Schweiz. Kenntnisstand, Best Practices und Empfehlungen, Teil 1 – Literaturübersicht. Unter Mitarbeit von Laure Chiquet. Genf

Bugnon, Géraldine; Chimienti, Milena; Chiquet, Laure (2009b). Marché du sexe en Suisse. Etat des connaissances, best practices et recommandations, Volet 3 – Mapping, contrôle et promotion de la santé dans le marché du sexe en Suisse. Avec la collaboration de Jakob Eberhard. Genf

Gredig, Daniel; Nideröst, Sibylle; Parpan-Blaser, Anne (2002). Somatische Kultur und HIV-Schutzstrategien heterosexueller Männer. Sozial- und Präventiv-Medizin. International Journal of Public Health 47 (6): 366-377

Gredig, Daniel; Nideröst, Sibylle; Parpan-Blaser, Anne; Ballerini, Claudia; Synove, Daneel; Vernazza, Pietro (2007). HIV-Infektionen heute: Schutzstrategien, Risikoverhalten und Umstände der Infektion aus der Sicht der Betroffenen. Eine qualitative Untersuchung bei kürzlich mit HIV infizierten Personen in der Schweiz. Forschungsbericht zum qualitativen Teilprojekt des Swiss Aids Transmission Survey (CH.A.T. Survey), Bern.

Online: http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05489/index.html?lang=de

Kutzner, Stefan (2004). Das Arbeitsbündnis in der Sozialarbeit. In: Mäder, Ueli; Daub, Claus-Heinrich (Hg.): Soziale Arbeit. Beiträge zu Theorie und Praxis. Basel: 51-79

Mounier-Jack, Sandra; Adler, Alma; de Sa, Joia; Coker, Richard (2007). Testing Times: Unmet need in testing, treatment and care for HIV/AIDS in Europe. Draft Report. London

Pfister, Andreas; Parpan-Blaser, Anne, Nideröst, Sibylle; Gredig, Daniel (2008). Mann-männliche Prostitution und HIV/Aids. Der Einfluss des Framings auf das HIV-Schutzverhalten von männlichen Sexarbeitern. Zeitschrift für Sexualforschung 21: 105-123

Schaarschuch, Andreas; Oelerich, Gertrud (2005). Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Dies. (Hg.) Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: 9-25

Spindler, Charlotte; Schertenleib, Marianne (2006). Champagner, Plüschen und prekäre Arbeit. Zürich

Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet (1996). Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim

UNAIDS (2001). Keeping the Promise. Summary of the Declaration of Commitment on HIV/AIDS. United Nations General Assembly Special Session on HIV/AIDS 25-27 June 2001, New York. Genf

UNAIDS (2008). Report on the global HIV/AIDS epidemic 2008. Executive Summary. Genf

Witzel, Andreas (1985). Das problemzentrierte Interview. Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrenweisen, Anwendungsfelder. G. Jüttemann. Weinheim, Basel: 227-255

b. Materialien

Verwendete Unterlagen des Vereins Lysistrada:

Berchtold Nadalet Regula: Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe (Kanton Solothurn). Konzept. März 2007

Berchtold Nadalet Regula: Pilotprojekt Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn. Zwischenbericht erstes Projektjahr (Mai 2007 bis April 2008) zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn. Olten, April 2008

Berchtold Nadalet Regula: Pilotprojekt Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn (Mai 2007 bis April 2009) Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn. Olten, April 2009

Tabelle zur Umsetzung der Minimalstandards in den Betrieben, Auswertung des Erstkontaktes mit den Betreiber/innen, Mai 2007 bis April 2008. Mai 2008

Tabelle zur Umsetzung der Minimalstandards in den Betrieben, 2. Pilotjahr, Mai 2008 bis April 2009. April 2009

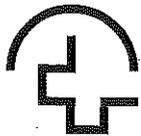
Tabelle zur Umsetzung der Präventionsmassnahmen auf dem Strassenstrich, Mai 2007 bis April 2008. Mai 2008

Tabelle zur Umsetzung der Präventionsmassnahmen auf dem Strassenstrich, Mai 2008 bis April 2009. April 2009

10. Anhang

Minimalstandards des BAG für die HIV-Prävention in Betrieben die Sex anbieten

Standards und Indikatoren für die Arbeitspakete 1, 2 und 5, 3 und 6



Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

Entwurf

Minimalstandard für die HIV-Prävention in Betrieben die Sex anbieten

Die im Minimalstandard formulierten Massnahmen fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie der Kunden/Kundinnen von Betrieben die Sex anbieten und minimieren das Risiko der sexuell übertragbaren Infektionen.

Für die Einhaltung des Minimalstandards sind die Geschäftsführer/-innen und Besitzer/-innen der Betriebe verantwortlich.

Der Minimalstandard umfasst folgende verpflichtenden Punkte:

Zugang zu Präservativen und Gleitmittel für Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie Kunden/Kundinnen

- Präservative und Gleitmittel stehen Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie Kunden/Kundinnen zur Verfügung – die Abgabe erfolgt gratis
- Präservative und Gleitmittel sind überall dort wo Sex statt findet verfügbar – es bedarf keines Aufwands an Präservative zu kommen - die Vorräte werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf aufgestockt

Zugang zu Information für Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen sowie Kunden/Kundinnen

- Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen erhalten bei Arbeitsbeginn spezifisches Präventionsmaterial (wenn möglich in ihrer Sprache), Infos zu Besuchen der Streetworker und Kontaktadressen
- Im Lokal befindet sich an gut zugänglicher Stelle ein Infoständer mit Broschüren zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, die dem Kontext und der Zielgruppe angepasst sind - die Broschüren befinden sich in einer zum Lesen ausreichend beleuchteten Zone - die Broschüren können unter www.aids.ch/shop oder bei lokalen Beratungsstellen bestellt werden
- Plakate werden gut sichtbar an Orten mit einer hohen Durchgangsfrequenz aufgehängt (Garderobe, Toiletten,...) - Plakate können unter www.aids.ch/shop oder bei lokalen Aids-Hilfen bestellt werden
- STOP AIDS wird auch in „Nebenbereichen“ der Betriebe propagiert (z.B. Internetseiten)

Zugang für MediatorInnen

- Die Institutionen der HIV-Prävention (lokale Aids-Hilfen und Beratungsstellen) erhalten Zugang zum Lokal und Kontakt zu den Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen

Kontrolle

- Autorisierte Stellen erhalten Zugang zum Lokal und Kontakt zu den Sexarbeiter/-innen und Tänzerinnen um die Einhaltung der Minimalstandards zu überprüfen.
-

HIV-Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe (Kanton Solothurn)

Evaluation: Indikatoren für Arbeitspaket 1, Umsetzung des Konzeptes

31.8.2007/cal

Standards und Überprüfung

Die Indikatoren können während der Laufzeit des Projektes zwischen August 2007 und April 2009 mehrmals verwendet werden: Einerseits können die Erfassungsbogen wie vorgesehen eingesetzt werden, dies mit punktuellen Ergänzungen gegenüber der Fassung vom Juni 2007. Zusätzlich kann die Projektleiterin jeweils vor der Erstellung von Zwischen- und Schlussbericht im Rahmen eines Gesprächs Auskunft geben.

1. Umsetzung der Minimalstandards in den Etablissements

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.1 Die Minimalstandards werden mit den BetreiberInnen grosser und mittlerer Etablissements individuell besprochen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl BetreiberInnen, mit denen individuell Kontakt aufgenommen wird - Anzahl BetreiberInnen, mit denen eine Vertrauensbasis geschaffen werden kann 	Angaben der Projektleiterin

2. Programm Aids-Prävention im Sexgewerbe (APiS)

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.2.1 Besuche in Etablissements finden statt	Es finden 3 – 4 Besuche pro Jahr in jedem Etablissement statt Anzahl der Kontakte mit Female Sex Workers (FSW): - Mit wie vielen FSW einmalig? - Mit wie vielen FSW mehrmals?	Erfassungsbogen Angaben der Projektleiterin
1.2.2 Die Sexarbeiterinnen benutzen das abgegebene/zur Verfügung gestellte Präventionsmaterial.	Die Sexarbeiterinnen bedienen sich bei den Kondomen und anderen Präventionsmaterialien	Erfassungsbogen
1.2.3 Besuche in Cabarets finden statt	In den Cabarets finden 2 – 3 Besuche pro Jahr statt.	Erfassungsbogen
1.2.4 Es gibt einen Austausch mit den CabaretbetreiberInnen	Die Projektleiterin (PL) pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den CabaretbetreiberInnen und motiviert diese, die Richtlinien des ASCO (Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken) einzuhalten.	Erfassungsbogen Angaben der Projektleiterin
1.2.5 Es besteht Zusammenarbeit mit dem Kant. Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	Es finden regelmässig Sitzungen statt	Angaben der Projektleiterin

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>1.2.6 Es bestehen Projektstruktur und Vertrag mit der Aids-Hilfe Schweiz (AHS)</p> <p>Mediatorinnen sind angestellt</p>	<p>Bestehen von Projektstruktur Vorliegen von Vertrag mit AHS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der angestellten Mediatorinnen, Pensen - Gibt es einen kantonsübergreifenden Einsatz von Mediatorinnen? - Gibt es andere Formen der Zusammenarbeit mit APiS-Projekten in anderen Kantonen als den kantonsübergreifenden Einsatz von Mediatorinnen? 	<p>Angaben der Projektleiterin</p>

3. Aufsuchende Arbeit auf dem Strassenstrich Olten

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>1.3.1 Die Vernetzung mit den Behörden vor Ort wird fortgesetzt.</p>	<p>Lysistrada nimmt regelmässig an Sitzungen mit Behörden der Stadt Olten teil.</p>	<p>Einblick in Protokolle der Sitzungen Ev. Angaben der Projektleiterin</p>
<p>1.3.2 Lysistrada ist vor Ort präsent</p>	<p>Häufigkeit Dauer</p>	<p>Erfassungsbögen</p>

4. Vernetzung des Projektes

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
1.4.1 Die Interventionen von Lysistrada sind den politischen VertreterInnen (lokal, kantonal) bekannt.	2 - 3 mal jährlich Sitzung mit der Resonanzgruppe. Medienpräsenz; Zeitungsartikel	Einblick in Protokolle
1.4.2 Der Informationsfluss mit wichtigen Stakeholdern ist gewährleistet.	Resonanzgruppensitzung, separate Sitzungen mit lokalen und kantonalen VertreterInnen aus Politik und Verwaltung.	Einblick in Protokolle der verschiedenen Sitzungen.
1.4.3 Die nationale Vernetzung mit anderen Institutionen, welche im gleichen Feld tätig sind, findet statt.	Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen von ProCoRe, AHS	Einblick in Protokolle der verschiedenen Sitzungen.
1.4.4 Die Arbeit von Lysistrada ist der Öffentlichkeit bekannt.	2 - 3 mal pro Jahr macht Lysistrada Öffentlichkeitsarbeit; Zeitungsberichte Standaktionen	Angaben der Projektleiterin

5. Mitarbeiterinnen Verein Lysistrada

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>1.5.1 Die Projektleiterin hält die Arbeitszeit ein (40 bzw. 20 Stellenprozent)</p>	<p>Wie viele Stellenprozent stehen der Projektleiterin zur Verfügung? Reichen diese für die Aufgaben aus?</p> <p>Die PL macht innerhalb der Berichtsperiode nicht mehr als maximal eine Woche Überzeit (16.8 bzw. 8.4 Stunden pro Woche)</p>	<p>Angaben der Projektleiterin</p>
<p>1.5.2 Die Mediatorinnen sind geschult.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Einführung von Dr. Piso (Leiter Immunologie KSO und Mitglied Resonanzgruppe) - Einführung durch die PL - Weiterbildung bei AHS 	<p>Daten der verschiedenen Angebote. Angaben der Projektleiterin</p>
<p>1.5.3 Die Mediatorinnen werden gecoach.</p>	<p>Die PL führt und begleitet die Mediatorinnen fachlich. 4 Mal pro Jahr finden Austauschitzungen statt.</p>	<p>Einblick in Protokolle der Sitzungen.</p>

HIV-Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe (Kanton Solothurn)

Evaluation: Indikatoren für Arbeitspaket 2, Umsetzung der Minimalstandards des BAG in den Betrieben

26.1.2008/cal

Gemäss Offerte vorgesehen: 2malige Erhebung; bis Januar 2008, im April 2008.

Lysistrada machte bisher drei Runden von Besuchen:

1. Runde, Mai bis Juli 2007: Information über Projekt und Minimal Standards, Angebot zur Zusammenarbeit
2. Runde, August bis November 2007: Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit, Abgabe des Materials
3. Runde, Januar bis März 2008: Überprüfung des Vorhandenseins des Material

Es ist daher sinnvoll, für das Arbeitspaket 2 die Daten aus der 2. und 3. Besuchsrunde zu verwenden.

Standards und Überprüfung

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
2.1 Die BetreiberInnen setzen sich mit Präventionsmassnahmen auseinander.	<ul style="list-style-type: none"> - Die BetreiberInnen lassen sich auf ein Gespräch über die Minimalstandards ein - Anzahl der ursprünglich zur Zusammenarbeit bereiten Betriebe (Commitment) - Es findet eine Zusammenarbeit mit mindestens 70% der Betriebe betreffend der Minimalstandards statt - Zugehörigkeit zu Betriebskategorie - Zeitpunkt der Einführung 	Erfassungsbogen.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>2.2 Die BetreiberInnen setzen die wichtigsten Standards um.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Catch-Cover liegen auf - Plakate sind an übersichtlichen Stellen aufgehängt - freier Zugang für die Mediatorinnen - Präservative und Gleitmittel stehen den Sexarbeiterinnen zur Verfügung. 	<p>Bei Besuchen vor Ort werden die wichtigsten Punkte der Minimalstandards in mindestens 70% der Betriebe umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Catch-Cover liegen auf - Plakate sind an frei einsehbaren Stellen aufgehängt - Lysistrada hat mit den Mediatorinnen Zugang - Präservative und Gleitmittel stehen den Sexarbeiterinnen zur Verfügung - Zeitpunkt der Einführung 	<p>Erfassungsbogen, mindestens einmal angewandt.</p>
<p>2.3 Die Minimalstandards werden den Gegebenheiten im Kt. Solothurn gerecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - (Anzahl Commitments der Minimalstandards abgestuft nach Betriebsgrösse: oben enthalten) - Umsetzungsgrad der Minimalstandards abgestuft nach Betriebsgrösse - Welche Betriebe nehmen nicht teil 	<p>Erfassungsbogen Angaben der Projektleiterin</p>
<p>2.4 Die Minimalstandards werden auf dem Strassenstrich in Olten umgesetzt für jene Frauen, die ein Zimmer gemietet haben</p>	<p>Die wichtigsten Punkte der Minimalstandards werden in mindestens 70% der Betriebe bzw. Zimmer umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Catch-Cover liegen auf - Plakate sind an frei einsehbaren Stellen aufgehängt - Lysistrada hat mit den Mediatorinnen freien Zugang - Präservative und Gleitmittel stehen den Sexarbeiterinnen zur Verfügung - Zeitpunkt der Einführung 	<p>Erfassungsbogen</p>

HIV-Prävention und Gesundheitsförderung im Sexgewerbe (Kanton Solothurn)

Evaluation: Indikatoren für Arbeitspaket 3, Realisierung des Programms Aids-Prävention im Sexgewerbe (APiS), Adäquanz der Abstufung der Betriebe

26.1.2008/cal

Gemäss Offerte vorgesehen: Erhebung betreffend der Kontakte mit FSW innerhalb eines Monats, Erhebung im April 2008.

Lysistrada machte bisher drei Runden von Besuchen:

1. Runde, Mai bis Juli 2007: Information über Projekt und Minimal Standards, Angebot zur Zusammenarbeit
2. Runde, August bis November 2007: Vereinbarung betreffend der Zusammenarbeit, Abgabe des Materials
3. Runde, Januar bis März 2008: Überprüfung des Vorhandenseins des Material

Es ist daher sinnvoll, für das Arbeitspaket 3 die Daten aus der 3. Besuchsrunde zu verwenden, ev. beschränkt auf jene im März 2008.

Standards und Überprüfung

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
3.1 Mediatorinnen haben in Betrieben Zugang	Anzahl Besuche je Betrieb	Erfassungsbogen, mindestens einmal angewandt.
3.2 Vertrauen der BetreiberInnen kann geschaffen werden	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche finden statt - Anzahl Commitments zur Umsetzung von APiS 	Erfassungsbogen
3.3 Ansprache der FSW gelingt	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Kontakte der Mediatorinnen mit FSW bei den einzelnen Besuchen in jedem Betrieb - Die FSW haben mit dem Projekt über die Mediatorinnen oder über abgegebenes Informationsmaterial Kontakt - Anzahl FSW im Betrieb (alle, d.h. inkl. frei, krank, an der Arbeit, in nächster Zeit beginnend) 	Erfassungsbogen, mindestens einmal angewandt.
3.4 Leistungen in den 3 Bereichen von APiS werden in den Etablissements und in den Cabarets erbracht	<ul style="list-style-type: none"> a) Abgabe Informations- und Präventionsmaterial an FSW: Anzahl b) Beratung von FSW hinsichtlich gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Fragestellungen: Anzahl Beratungen je Thema c) Vermittlung der FSW an Fachpersonen und Fachstellen 	Erfassungsbogen.

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>3.5 Die CabaretbetreiberInnen halten sich an die Richtlinien des Verbandes ASCO (Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die CabaretbetreiberInnen arbeiten mit Lysistrada zusammen - Sie halten sich an die Richtlinien der ASCO. - Lysistrada ist vernetzt mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA 	<p>Angaben der Projektleiterin</p>

Standard	Indikator	Überprüfungsinstrumente
<p>3.6 APiS wird auf dem Strassenstrich durch Projektleiterin und Mediatorinnen angepasst umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Präservative und Gleitmittel abgegeben - Es wird Informationsmaterial abgegeben - Beratung hinsichtlich gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Fragestellungen - Es wird an Fachpersonen und Fachstellen vermittelt - Vernetzung der FSW untereinander wird verstärkt 	<ul style="list-style-type: none"> a) Abgabe Informations- und Präventionsmaterial an FSW: Anzahl b) Beratung von FSW hinsichtlich gesundheitlicher, psychosozialer und rechtlicher Fragestellungen: Anzahl Beratungen je Thema c) Vermittlung der FSW an Fachpersonen und Fachstellen: wenn ja, an wen d) Die FSW gehen von sich aus aufeinander zu. e) Durch regelmässige Anwesenheit und die Weitergabe von Daten und Freierwarnungen wird Gewalt verhindert 	<p>Angaben der Projektleiterin Erfassungsbogen</p>